

BRANDaktuell

Byhleguhre:
Dreitenner wird
Jugend-ABM-Projekt
Seite 3

Job-AQTIV-Gesetz:
die wichtigsten
Änderungen
Seite 6-7

Neue Folge:
Rechtsgrundlagen des
E-Business
Seite 9

Wettbewerbssieger:
Ideen für 'Familie und
Erwerbstätigkeit'
Seite 12-13

INNOPUNKT: die
ersten Ergebnisse der
Modellprojekte
Seite 18



Medienstandort Berlin-Brandenburg
schafft Arbeitsplätze mit Perspektiven

INHALT

Projektprofile

3

Byhleguhre wird verschönert: Jugend-ABM-Projekt restauriert Traditionsscheune und errichtet Außenanlagen

Akzente

4 - 5

Medienstandort Brandenburg - Schrittmacher der Medienwirtschaft?

Fördertopf

6, 7, 8

Job-AQTIV-Gesetz: Die wichtigsten Änderungen

Neues Bundesprogramm für Jugendliche

Was bringt das neue Instrument BSI?

Interview mit Lieselotte Meinert, Landesarbeitsamt

Rechteck

9

Rechtsgrundlagen des E-Business (Folge 1)

Projektpraxis

10, 18

Was lange währt, wird gut? Lokale Agenda 21 in Brandenburgs Kommunen

INNOPUNKT: Erste Ergebnisse der Modellprojekte

Potsdam im Visier

11

Ideen für die Familie und Erwerbstätigkeit

EU-Schwerpunkt

12 - 13

Ein Jahr INNOPUNKT -

Zwischenbilanz und Perspektiven

Veranstaltungen

14

EU-Mitteilung zum lebenslangen Lernen:

‘Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen’

Förderinfo

15

‘Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation’

Innovative Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des ESF

Auf gute Nachbarschaft

16 - 17

TIMM - Telekommunikation - Informatik - Multimedia - Monitoring

Lesezeichen

17

LASA-Dokumentation: ‘Neues Lernen made in Brandenburg’

BRANDaktuell

Nebenbei bemerkt ...



Die
Redaktion:
Uta Jacobs,
Dr. Elke
Mocker,
Sylvia Krell
(v. r. n. l.)

..., nein, nicht nur nebenbei bemerkt, es ist nicht ungewöhnlich, dass man sich am Anfang eines Jahres vornimmt:

Ab diesem Jahr wird alles anders!

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie BRANDaktuell zum ersten Mal in einem neuen Layout. Bewährtes bleibt und Neues kommt hinzu: Die neuen Ausgaben werden Ihnen deshalb etwas blauer und nun im normalen A4-Format ins Haus flattern. Auch innen wurde einiges neu gestaltet, und wir hoffen, dass die Veränderungen nicht nur etwas fürs Auge bieten, sondern auch zur besseren Übersichtlichkeit beitragen.

Also, wenn Sie am heutigen Tag elanvoll wieder Ihren Bürostuhl am Schreibtisch zurechtrücken und dort statt des magentafarbenen nun ein blaues Heft vorfinden - nicht stutzig werden!

Es ist Ihre BRANDaktuell!

Also dann, ran an die Aufgaben des Jahres 2002 ganz nach der Empfehlung Goethes: „Wenn ein Jahr nicht leer verlaufen soll, muss man beizeiten anfangen.“

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für das neue Jahr, dass Sie Ihre Vorstellungen und Aufgaben möglichst ohne große Probleme erfüllen können und darüber möglichst auch den Spaß an der Arbeit nicht verlieren.

die Redaktion

BRANDaktuell
1-2/2002

Byhleguhre wird verschönert

Jugend-ABM-Projekt restauriert Traditionsscheune und errichtet Außenanlagen

Byhleguhre. Dieser Name sagt Ihnen nichts? Hier ist die Auflösung: Byhleguhre ist ein idyllisch gelegenes Spreewalddorf in der Nähe von Burg. In dem Dorf macht sich zurzeit ein ABM-Projekt der Neuen Arbeit gGmbH Teltow mit fünf Teilnehmern nützlich. Im letzten Jahr hat die Jugend-ABM einen 100 Jahre alten 'Dreitenner' restauriert, der jetzt als Ausstellungs- und Begegnungsstätte genutzt wird. In diesem Jahr gestalten die Teilnehmer das Außengelände des Gemeindezentrums.

„Also - angefangen hat alles mit der Idee von Regine Hildebrandt, die uns bei einem Besuch geraten hat, mit unseren Projekten in die Regionen zu gehen, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht“, so Hans Fiedler über den Anstoß, eine Außenstelle der Neuen Arbeit Teltow zu gründen. Was Regine Hildebrandt gefiel, war das Grundkonzept der Projekte, wonach schwer vermittelbare Jugendliche mit arbeitslosen Anleitern über 55 Jahren zusammenarbeiten.

befürwortet.

Wie Heinz Seifart, der Außenstellenleiter, berichtet, sei nicht nur die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern gut, sondern auch mit den kommunalen Akteuren: „Wir mussten am Anfang zwar viel Überzeugungsarbeit leisten - aber mittlerweile haben wir uns einen so guten Namen erarbeitet, dass verschiedene Stellen schon auf uns zukommen, um Projekte durchzuführen.“



Marcel Acker und Enrico Puschisch beim Borde setzen



Gestaltungsskizze des Gemeindeaußengeländes

Traditionsbegegnungsstätte Byhleguhre

Eins der 'typischen' Projekte ist das Restaurations- und Gestaltungsprojekt in Byhleguhre. In der Maßnahme sind vier Jugendliche und ein älterer Anleiter seit Mai 2001 beschäftigt, die alle Berufserfahrungen im Bau- oder Baunebengewerbe haben.

Auf die bisher erreichten Ergebnisse sind nicht nur die Jugendlichen stolz, sondern auch die Dorfbewohner, die das Projekt anfänglich mit sehr viel Skepsis betrachtet haben, sind zufrieden. „Zuerst haben die Leute nur gedacht 'na wieder so eine ABM' - aber als sie dann sahen, was wir alles geschafft haben - haben sie schon anders geurteilt“, so der Anleiter

Reinhard Marrack.

Da die Teilnehmer aus dem Dorf oder den Nachbardörfern kommen, werden sie auch in ihrer Freizeit ausgefragt, was denn als nächste Arbeit ansteht. Keine Frage, dass die ABM-Verlängerung nun im Dorf begrüßt wird, denn von dem neuen Außengelände mit seinen Freizeitmöglichkeiten werden ja später alle Bewohner profitieren. (em)

Projektinfo

Projektträger

Neue Arbeit gGmbH Teltow/Jugendförderbetrieb Spreewald

Der Träger organisiert Arbeitsförderungsprojekte für Jugendliche, Behinderte und Ältere. Gleichzeitig unterhält der Träger die Zweckbetriebe Bau- und Zimmerei, Druckerei, Behindertenfahrdienst und 'Rumpelbasar'.

ABM-Projekt 'Traditionsbegegnungsstätte Byhleguhre'

Laufzeit: 01.05.2001 bis 30.04.2002
Das ABM-Projekt hat eine Lehm-Fachwerkscheune restauriert und zur Traditionsbegegnungsstätte umgebaut. Außerdem wurden an dem Außengelände des Gemeindehauses (mit Jugendclub) erste Gestaltungsarbeiten (z. B. Pflasterarbeiten) durchgeführt. Die begonnenen Außenarbeiten, wie Grillfläche mit Sitz-ecke und Bolzplatz, sollen in einem Verlängerungsprojekt fertiggestellt werden.

Teilnehmer

Es nehmen an der Maßnahme vier Jugendliche und ein Älterer als Anleiter teil. Die Beschäftigten haben Berufsabschlüsse bzw. berufliche Erfahrungen im Bau- oder Baunebengewerbe. Im Rahmen der ABM qualifizieren sich die Teilnehmer zum einen in diesen Bereichen und zum anderen in den Gewerken Lehm-bau, Holzbearbeitung, Farbgestaltung und Außenarbeiten (Pflanzarbeiten).

Finanzierung

Das Projekt wird über die Bundesanstalt für Arbeit, das LAPRO und kommunale Sachleistungen finanziert.

Ansprechpartner

Neue Arbeit Teltow, Am Fuchsbau 47, 14532 Kleinmachnow; Hans Fiedler, Tel.: (03 32 03) 2 21 37, Fax: 7 86 63, Jugendförderbetrieb Spreewald; Am Marienberg 18, 03096 Striesow; Heinz Seifart, Tel.: (03 56 06) 42 90-57, Fax: -58

Jugendförderbetrieb Spreewald
Die Idee wurde umgesetzt: Der Jugendförderbetrieb Spreewald wurde 1999 als Außenstelle der Neuen Arbeit gegründet. Zurzeit arbeiten hier drei MitarbeiterInnen, darunter eine Sozialarbeiterin, deren Aufgabe es ist, ABM-Projekte zu begleiten und die TeilnehmerInnen zu betreuen. Für das Jahr 2002 hat das Arbeitsamt bereits 11 Maßnahmen mit 58 Personen

Medienstandort Brandenburg - Schrittmacher der Medienwirtschaft

Die Voraussetzungen sind günstig!



Manfred Stolpe,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Wer kennt sie nicht, die strahlenden Filmstars, die Erfinder und Pioniere des Metiers - Marlene Dietrich, die Regisseure Ernst Lubitsch oder Fritz Lang, der Verleger Rudolf Mosse. Es war die Gründerzeit der modernen Medien und es geschah in Berlin-Brandenburg. Am 12. Februar 1912 wurde das Film-Gelände Potsdam-Babelsberg eingeweiht. Fünf Jahre später entstand hier mit der Ufa das erste große Unternehmen der Filmbranche. Und man glaubte seinen Ohren nicht zu trauen: „Achtung, Achtung, hier ist die Sendestelle Berlin. Meine Damen und Herren, wir machen Ihnen davon Mitteilung, dass am heutigen Tag der Unterhaltungsrundfunk mit der Verbreitung von Musikvorführungen auf drahtlos-telefonischem Wege beginnt!“

Mit diesen Worten war im Oktober 1923 der Rundfunk in Deutschland geboren. Zur selben Zeit boomte der Verlags- und Zeitungsmarkt der quirligen, schaffensfreudigen, neugierigen und kulturell anziehenden deutschen Hauptstadtregion.

Aufbruch eines alten und neuen Wirtschaftszweiges

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben wir das Glück, Zeitzeugen eines neuen Aufbruchs in der Medienwirtschaft zu sein und zu erleben, wie der traditionsreiche Standort Berlin-Brandenburg wiederum neue technische, kulturelle und wirtschaftliche Impulse ausstrahlt. Eine neue Hauptstadtregion des demokratisch vereinten Deutschland ist im Entstehen, politische Institutionen, Botschaften, Organisationen, Verbände, aber auch Medienunternehmen, Redaktionen, Studios und Druckhäuser haben sich angesiedelt und bedienen einen wachsenden Markt.

Die Region verfügt über das modernste Kommunikationsnetz Deutschlands, das mit mehr als 200.000 Kilometern Glasfaserkabel das größte in Europa ist. Mit Adlershof und Babelsberg haben wir wieder erstrangige Produktionsorte für Film und Fernsehen. Aus den Babelsberger Ufa- und späteren DEFA-Studios ist in den 90er Jahren die Medienstadt Babelsberg entstanden, die internationale Medienkonzerne, den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg, das 'fx.Center' als Dienstleistungszentrum für digitale Medienproduktionen und 130 kleine und mittlere Unternehmen der Branche beherbergt.

Dieses Profil wird gestärkt durch die Investitionen des FAZ-Verlages in Potsdam, der mit dem Druckhaus der Märkischen Allgemeinen die größte Zeitungsdruckerei der neuen Länder und eines der modernsten Printzentren Deutschlands geschaffen hat.

Medienwirtschaft formiert sich als Branche

Die Medienwirtschaft hat im letzten Jahrzehnt stetig an Bedeutung gewonnen. Im kreativen, im technischen und im kaufmännischen Bereich hat sie viele neue Arbeitsplätze geschaffen und trägt damit maßgeblich zum Strukturwandel des Landes Brandenburg bei. Dieses Potenzial ist noch nicht annähernd ausgeschöpft. Die Landesregierung unterstützt deshalb den Ausbau des Mediensektors nach Kräften und verfolgt das strategische Ziel, Babelsberg zu einem Schwerpunkt der Medienproduktion von europäischer Bedeutung zu entwickeln. Der Standort wurde seit 1993 mit rund 250 Millionen Mark gefördert. Eine Investition in die Zukunft! Denn als Innovationsmotor der gemeinsamen Medienregion Berlin-Brandenburg nimmt Babelsberg heute im Wettbewerb der deutschen Film- und Fernsehstandorte neben München und Köln einen führenden Rang ein.

Ergebnisse einer ersten Branchen-zählung im IHK-Bezirk Potsdam

Nach der Zählung der Unternehmen der IT-Branche (616 Unternehmen) hat die IHK Potsdam nun auch erstmals Zahlen über die Anzahl der Unternehmen in der Medienbranche im Kammerbezirk Potsdam erhoben. 1.580 kammerangehörige Unternehmen zählt die Branche mit Stand vom 31. Dezember 2000.

Branche	Anzahl
Verlagsgewerbe	120
Druckgewerbe	110
Musikwirtschaft	128
Filmwirtschaft	371
dav. Videotheken	171
Werbung	735
Funk und Fernsehen	12
Kulturwirtschaft	98
Summe	1.580
Kreis	Anzahl
BRB	74
P	428
HVL	150
OHV	218
OPR	110
PM	330
PR	59
TF	209
sonst.	2
Summe	1.580

Medienstandorte in Brandenburg

- Medienstadt Babelsberg
- GIP-Gelände Babelsberg
- Dok-Filmgelände Alt Nowawes/Babelsberg
- Techno Terrain Teltow
- High Tech Printmediencenter Selchow
- Media Park Nord Studios Hennigsdorf

Potsdam-Babelsberg - ein Standort mit internationalem Wert

Die internationale Filmwelt kennt den Namen Babelsberg wieder: 'Duell - Enemy at the Gates' in der Regie von Oscarpreisträger Jean Jacques Arnaud, 'Der Pianist' von Hollywood-Starregisseur Roman Polanski oder 'Taking Sides - Der Fall Furtwängler' von Oscarpreisträger István Szábo zeigen, dass hier große historische Stoffe, die ein breites Publikum ansprechen, von den Meistern des Faches verfilmt werden.

Dabei präsentiert sich Brandenburg als Kulturdrehscheibe, die West und Ost zu-

aft in Deutschland?

sammenbringt und daraus Neues entstehen lässt. Hier hat man einen Blick für die Künstler Mittel- und Osteuropas, für die Themen des Umbruchs und des Neu-

„Mit einer jährlichen Wachstumsquote von durchschnittlich acht Prozent liegt die Medienwirtschaft der beiden Länder über dem Bundesdurchschnitt. Als besondere Stärke der Region Berlin-Brandenburg gilt eine gewisse Parität zwischen den einzelnen Teilbranchen der Medienwirtschaft ... Mit jeweils knapp über 5.000 Unternehmen sind sowohl die Werbe- und Kommunikationsbranche als auch das Feld der IT- und EDV-Unternehmen besonders stark vertreten.“

anfangs, für eine junge Avantgarde, die ihren Weg in die Metropolen Europas und der Welt antritt.

Mit der internationalen Produzentenkonferenz 'Babelsberg' als tragender Säule

„Die Region zählt weit über 2 Millionen Nutzer eines ebenfalls voll digitalisierten Telefon-Vermittlungsnetzes. Über ein mit 862 Megahertz besonders schnelles TV-Kabelnetz können rund 800.000 Haushalte in Berlin und Brandenburg auch breitbandige Multimedia-Angebote nutzen. Etwa 160 Netzbetreiber (Provider) haben einen Sitz in der Region. Zu all dem kommen eine hohe ISDN-Dichte, umfangreiche ATM- und ADSL-Kapazitäten.“

le der 'Internationalen Medienwoche Berlin-Brandenburg', mit 'Cartoon Movie', dem bedeutendsten europäischen Treffen der Animationsfilmer oder mit der Verleihung des 'Prix Europe' für die besten europäischen Fernseh- und Radioprogramme verkörpert Babelsberg einen Markt der Möglichkeiten rund um die Medien. Das 'FilmFestival Cottbus' ist überdies das vielleicht wichtigste europäische Treffen für neue Produktionen aus Osteuropa.

„An sechs Universitäten und Hochschulen in Berlin/ Brandenburg können rund 18.000 Studenten 44 medien-, informations- und kommunikationswissenschaftliche Studiengänge belegen. Rund 1.000 Leute absolvieren jedes Jahr die Potsdamer Hochschule für Film- und Fernsehen sowie die Deutsche Film- und Fernsehakademie, dazu kommen die Ernst Busch Hochschule, das Filmhaus am Potsdamer Platz und weitere Ausbildungseinrichtungen. ... Mit 6.500 Informatikern, die die Hochschulen der beiden Bundesländer jährlich auf den Arbeitsmarkt bringen, haben die Firmen eine besonders große Auswahl an Nachwuchs.“

alle drei Zitate aus www.medienbuero-bb.de

Vernetzung setzt Wachstumsimpulse in jede Richtung

Ich sehe eine große Herausforderung darin, die vielen vorhandenen Kompetenzen weiter zu vernetzen zu einem zukunftsweisen Portfolio aus Produkten, Dienstleistungen und Qualifikationen auf dem Wachstumsmarkt Medienwirtschaft. Das Geschäft mit Inhalten, mit medialen Diensten und Technologien wird weiter zugleich expandieren und sich spezialisieren. Denn die Zukunft der Informationsgesellschaft hat eben erst begonnen. Digitale Medien werden uns mehr und mehr beschäftigen. Der flächendeckende Ausbau interaktiver Kabelnetze steht unmittelbar bevor.

Komplexe Mediensoftware ist zu entwickeln. Die besondere Chance Brandenburgs sehe ich darin, hochmoderne und traditionelle Elemente des Mediengeschäfts, den technischen Fortschritt und die Qualität einer gut bewährten Ausbildung miteinander zu verzahnen. Wir wollen die Jobs

und die Schulung der Medienarbeiter von morgen anbieten. Mit der traditionsreichen Hochschule für Film und Fernsehen, aber auch mit dem neuen Hasso Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik verfügt Babelsberg über einzigartige Bildungsstätten.

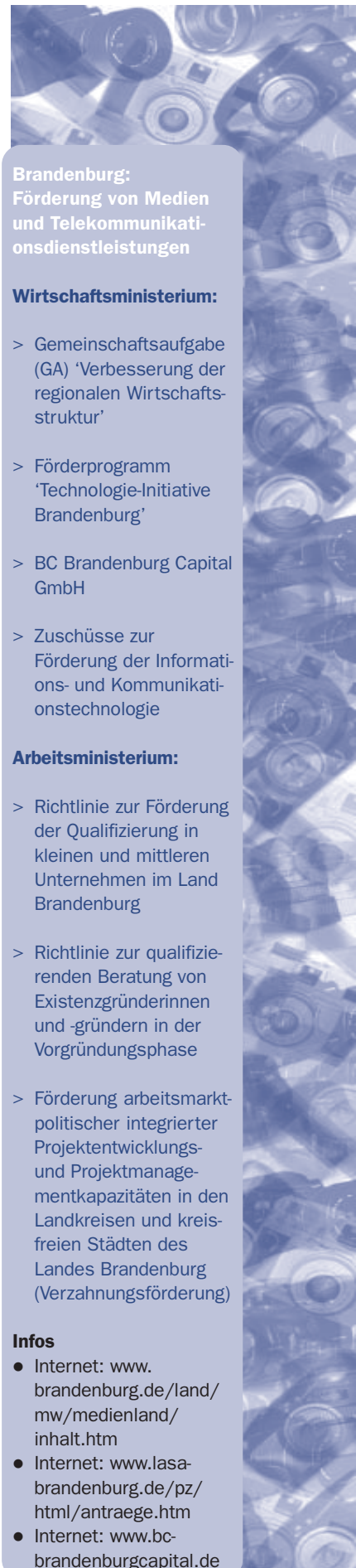
Gemeinsam: Berlin und Brandenburg

Brandenburg und Berlin - das zeigt die Geschichte vom Anfang des 19. ebenso wie ein Ausblick auf die Zukunft des 21. Jahrhunderts - sind als Medienstandort eine dynamische Einheit. Gemeinsam treten wir an, zum Schrittmacher der Medienwirtschaft in Deutschland zu werden. Die Voraussetzungen dafür sind günstig.

Manfred Stolpe

Infos

Ministerium für Wirtschaft, Knud Bach, Tel.: (03 31) 8 66-16 09



Brandenburg: Förderung von Medien und Telekommunikationsdienstleistungen

Wirtschaftsministerium:

- > Gemeinschaftsaufgabe (GA) 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'
- > Förderprogramm 'Technologie-Initiative Brandenburg'
- > BC Brandenburg Capital GmbH
- > Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie

Arbeitsministerium:

- > Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg
- > Richtlinie zur qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase
- > Förderung arbeitsmarktpolitischer integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung)

Infos

- Internet: www.brandenburg.de/land/mw/medienland/inhalt.htm
- Internet: www.lasa-brandenburg.de/pz/html/antraege.htm
- Internet: www.bc-brandenburgcapital.de

Job-AQTIV-Gesetz

Die wichtigsten Änderungen im Arbeitsförderungsrecht

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sind zahlreiche Änderungen im Arbeitsförderungsrecht verbunden. Im Folgenden die wichtigsten Neuregelungen im Bereich der aktiven Arbeitsförderung:

Arbeitsvermittlung modernisieren
Im Zentrum des Job-AQTIV-Gesetzes steht die Intensivierung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, schon bei Arbeitslosmeldung ein Profiling durchzuführen, d. h. ein Bewerberprofil mit Stärken und Schwächen des Arbeit Suchenden zu erstellen und eine Chancenprognose für seine Integration in den Arbeitsmarkt abzugeben. Damit soll das Risiko drohender Langzeitarbeitslosigkeit schon frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die aus dem Profiling abzuleitende individuelle Vermittlungsstrategie ist in einer Eingliederungsvereinbarung festzuhalten. In dieser Vereinbarung werden die Angebote des Arbeitsamtes und die Pflichten und Aktivitäten des Arbeitslosen verbindlich festgelegt. Hiermit soll der Grundsatz des Förderns und Forderns umgesetzt werden.

Neuerungen bei ABM

- > Eine ABM-Förderung ist grundsätzlich ohne Wartezeit möglich, d. h. eine Förderung setzt nicht eine bestimmte Dauer der Arbeitslosigkeit voraus.
- > Bei Vergabe-ABM wird das Kriterium der Zusätzlichkeit abgeschwächt. Es können jetzt auch Pflichtaufgaben gefördert werden, wenn der Träger nachweist, dass die Mittel zusätzlich sind und der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes der Maßnahme zustimmt.
- > Träger können alternativ zum bisherigen Lohnkostenzuschuss eine Pauschalförderung wählen. Wenn diese Art der Förderung gewählt wird, werden Einnahmen des Trägers nicht auf den pauschalierten Zuschuss angerechnet.
- > In ABM können künftig bis zu 10 Prozent so genannter NichtleistungsempfängerInnen gefördert werden. Bisher waren es maximal 5 Prozent.

Neuerungen bei ABM und SAM

- > ABM- und SAM-Projekte können ohne zeitliche Unterbrechung wiederholt gefördert werden, vorausgesetzt andere Arbeitslose werden in die Maßnahme zugewiesen. Damit können sinnvolle und mit hohem Aufwand aufgebaute Projekte auf längere Sicht durchgeführt werden.

- > Für ABM und SAM in Eigenregie des Trägers wird ein 20-prozentiger Qualifizierungs- oder Praktikumsanteil gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. Bisher waren Qualifizierungsanteile freiwillig.
- > Eine wiederholte Teilnahme an einer ABM oder SAM für bereits geförderte ArbeitnehmerInnen ist erst nach einer Wartezeit von mindestens drei Jahren wieder möglich. Diese Regelung tritt erst zum 1. Januar 2003 in Kraft. Damit soll möglichst vielen förderbedürftigen Arbeitslosen eine ABM oder SAM ermöglicht werden. Außerdem werden Förderketten verhindert.

Neuerungen bei SAM

- > Bei Strukturanpassungsmaßnahmen können jetzt alle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert werden. Es bleibt dabei, dass diese Maßnahmen von Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden müssen.
- > Strukturanpassungsmaßnahmen müssen ab 2003 aus dem Eingliederungstitel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsämter finanziert werden.
- > Das Instrument der Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW) wird zum 1. Januar 2003 abgeschafft, danach wird diese Förderung im Prinzip im Rahmen der Eingliederungszuschüsse nach § 217 ff. SGB III möglich sein.
- > Neu aufgenommen in das Gesetz wurde eine Sachkostenförderung bei SAM für Ältere ab 55. Diese Förderung setzt immer eine Mitfinanzierung von Dritten voraus. In Strukturanpassungsmaßnahmen für Ältere dürfen nunmehr auch jüngere ArbeitnehmerInnen unter 55 Jahre zugewiesen werden.

Neues Instrument: BSI

Als neues Instrument ist die Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI, § 279a) in das SGB III aufgenommen worden.

Das Arbeitsamt kann öffentlich-rechtlichen Körperschaften, z. B. Kommunen, projektorientierte Zuschüsse zu den Kosten für Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur geben, wenn diese Arbeiten durch ein Wirtschaftsunternehmen

Jetzt in Kraft: Job-AQTIV-Gesetz

Im Januar ist das Gesetz der Bundesregierung in Kraft getreten. Ziel des neuen Gesetzes ist es, aktivierende und präventive Ansätze in der Arbeitsförderung zu stärken: Mehr Gewicht wird auf die Vermittlung in Arbeit und auf die berufliche Qualifizierung, auch - und das ist neu - auf die Qualifizierung von Beschäftigten, gelegt. Die Wartezeiten für eine Teilnahme an ABM werden abgeschafft.

Neuerungen für Träger

Zunächst bedeuten die neuen Schwerpunkte weitere Anforderungen an die Träger. So fordert das Gesetz etwa stärkere Vermittlungsbemühungen von Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie Trägern von Maßnahmen zur Berufsausbildung. Stärker bemühen sollen sich hierbei nicht nur die Träger, sondern auch die TeilnehmerInnen. Arbeitsämter sind gefordert, detailliertere Eingliederungsbilanzen zu erstellen. Mit dem neuen Gesetz tun sich aber auch erweiterte Arbeitsgebiete auf. So soll beispielsweise die Vermittlung durch Dritte erweitert werden. Arbeitsämter können Dritte mit Vorbereitungs- und Durchführungsaufgaben von Jobrotation beauftragen. Und für Bildungsträger könnte sich bei der Qualifizierung von gering qualifizierten und älteren ArbeitnehmerInnen ein weiterer Markt auf tun.

Themen genug für BRANDaktuell

In den kommenden Ausgaben von BRANDaktuell werden wir Themen rund um das neue Gesetz aufgreifen, die Änderungen vorstellen und fragen, was die Änderungen für Arbeitslose, Träger und Kommunen in Brandenburg bedeuten. Ergänzend zu Monika Mußlers Ausführungen zu dem Job-AQTIV-Gesetz finden Sie auf Seite 8 einen Artikel zu den neuen beschäftigungswirksamen Infrastrukturmaßnahmen, kurz BSI genannt.
(jac)

Job-AQTIV im Internet

Die Änderungen im Arbeitsförderungsrecht finden Sie

- auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA): www.bma.bund.de
Auf diesen Seiten finden Sie auch den vollständigen Gesetzestext. Den BMA-Text, der die Änderungen im Arbeitsförderungsrecht beschreibt, finden Sie auch auf
- den BRANDaktuell-Seiten im Internet unter www.lasa-brandenburg.de/brandakt/foedertopf_1-2_2002.htm

durchgeführt und dabei vom Arbeitsamt vermittelte ArbeitnehmerInnen eingestellt werden. Die Fördermittel müssen aus dem Eingliederungstitel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsämter zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss des Arbeitsamtes darf grundsätzlich nicht 25 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes übersteigen. Die Zahl der vom Arbeitsamt zugewiesenen ArbeitnehmerInnen darf nicht höher als 35 Prozent der bei dem Auftrag insgesamt eingesetzten ArbeitnehmerInnen sein.

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll verstärkt wirtschaftsnah gestaltet werden. Es gibt folgende Neuerungen:

- > Jobrotation wird als Regelinstrument in das SGB III eingeführt. Die betriebliche Freistellung eines/einer ArbeitnehmerIn für eine Weiterbildung soll dadurch unterstützt werden, dass der Arbeitgeber für die befristete sozialversicherungspflichtige Einstellung eines/einer VertreterIn einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von mindestens 50 Prozent bis max. 100

Prozent der Lohnkosten erhält.

Für Beratung, Vorbereitung, Abwicklung von Maßnahmen der Jobrotation können Dritte eingeschaltet werden.

- > Für ältere ArbeitnehmerInnen über 50 Jahre in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten, die für Weiterbildung freigestellt werden, können die Weiterbildungskosten übernommen werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber das Gehalt weiterzahlt. Die Regelung ist befristet bis Ende 2005.
- > Arbeitgebern, die Beschäftigten ohne Berufsabschluss im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses das Nachholen eines Abschlusses ermöglichen, können die Lohnkosten ganz oder teilweise für die Zeit ohne Arbeitsleistung erstattet werden.

Die genannten Neuregelungen zeigen beispielhaft die Neuausrichtung der Arbeitsförderung: mehr Prävention, stärkere beschäftigungswirksame und investive Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und mehr wirtschaftsnahe Qualifizierung. Damit kann das JobAQTIV-Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit leisten.
Monika Mußler, MASGF

Neues Bundesprogramm für Jugendliche

Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit Förderbedarf

Seit vergangenem November ist das Programm 'Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf' des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Kraft.

Zielgruppe des Programms sind Jugendliche und junge Erwachsene, die auf Grund persönlicher oder sozialer Gegebenheiten nur schwer Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung bekommen.

Gefördert werden Modell- und Entwicklungsvorhaben, Bestandsaufnahmen, Transferarbeiten sowie Machbarkeitsstudien im Vorfeld von Entwicklungsvorhaben. Das Programm nennt vier so genannte Innovationsbereiche mit 17 Themenschwerpunkten. Die Innovationsbereiche sind:

1. Strukturverbesserung
2. Verbesserung der Trägerarbeit, Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen, Reaktivierung der dualen Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
3. Initiativen im Bereich der Prävention

4. Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von MigrantInnen; Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, einschlägige Dienstleistungseinrichtungen und soziokulturelle Einrichtungen, Kammern, Verbände sowie Gebietskörperschaften. (jac)

Infos

Projekträger des BMBF: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Südstraße 125, 53175 Bonn; Tel.: (02 28) 38 21-3 13, -3 15, Fax: 3 23, E-Mail: BQF-Programm@dlr.de, Internet: www.dlr.de/PT

Ticker + + +

+ + + Bundesanstalt für Arbeit verbessert internationale Zusammenarbeit

Bernhard Jagoda, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und Professor Dr. Friedrich Buttler, Regionaldirektor im Internationalen Arbeitsamt in Genf (IAA) loteten in einem Gespräch aus, ob und wie das Potenzial der BA in die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation um menschenwürdige Arbeit (decent work) für alle und eine sozialpolitische Flankierung der weltweiten Umstrukturierungsprozesse (Globalisierung) einbezogen werden kann. Um jenen Menschen, die trotz intensiver Betätigung in absoluter Armut leben (weniger als 1 Dollar pro Tag), eine bescheidene Perspektive zu geben, müssen weltweit 1,2 Milliarden menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen werden. Es wurde vereinbart, dass beide Seiten das Gespräch auf der Arbeitsebene fortsetzen, um rasch zu konkreten Vorschlägen zu gelangen.

+ + + Kapital für den Landeshaushalt durch Anleihe Nummer 2

Das Land Brandenburg wird in diesem Jahr seine zweite große Anleihe auf den Kapitalmarkt bringen ('Brandenburg Bond No. 2'). Sie soll bis zu 1 Mrd. Euro umfassen.

Dagmar Ziegler, Brandenburgs Finanzministerin, geht davon aus, dass für die neue Anleihe eine ähnlich gute Marktpositionierung erreicht werde wie für den 'Brandenburg Bond No. 1'. Mitte Oktober wurde diese Anleihe im Wert von 500 Mio. Euro „sehr erfolgreich“, so Ziegler, im In- und Ausland platziert. Seit 1991 schloss das Land insg. über 1.000 langfristige Kreditverträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 24 Mrd. Euro ab. Hinzu kamen zahlreiche kurzfristige Zwischenfinanzierungen.

Infos

www.brandenburg.de

+ + + Fortbildung lohnt sich: Meister-Bafög wird nun noch attraktiver!

Für Personen, die ihre Fortbildung in Vollzeitform absolvieren, steigt der Höchstfördersatz um 10 Prozent auf 610,99 Euro. Der Unterhaltsbeitrag für Kinder erhöht sich um 51,13 Euro pro Kind auf 178,95 Euro. Der Zuschuss für die Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr soll auf 127,82 Euro erhöht werden. Das Darlehen für allein Erziehende kann in Härtefällen gestundet oder erlassen werden. Existenzgründer müssen nur noch 25 Prozent des Förderdarlehens zurückzahlen, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach der Fortbildung eine Firma gründen.

Infos

alle Arbeitsämter

Ein Instrument für Arbeitslose, Kommunen und Wirtschaft

Was bringt das neue Instrument BSI? Interview mit Lieselotte Meinert, Landesarbeitsamt

Seit dem 1. Januar gibt es die Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung - kurz BSI. BRANDaktuell sprach mit Lieselotte Meinert vom Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg über Chancen und praktische Umsetzung des Instruments.

Welche Besonderheiten gibt es im Unterschied zu Vergabe-ABM?

BSI orientiert sich an der Konstruktion von Vergabe-ABM, ist jedoch für alle Beteiligten verlässlicher und mit deutlich weniger Verwaltungsaufwand einsetzbar. Die Zuschüsse richten sich ausschließlich an öffentlich-rechtliche Maßnahmeträger.

Das bisherige Erfordernis der Zusätzlichkeit der zu verrichtenden Tätigkeiten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entfällt bei BSI ebenso wie bei Vergabe-ABM. Nachgewiesen werden muss jedoch, dass die Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit nicht zur Einsparung eigener Mittel führen und sich das Auftragsvolumen - etwa der Kommune - insgesamt vergrößert. Hierzu hat der Maßnahmeträger eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Welche Zuweisungspolitik verfolgen die Arbeitsämter?

Eine Vermittlung in BSI wird gewertet wie eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung. Das heißt, grundsätzlich können auch Arbeitnehmer zugewiesen werden, die gerade erst arbeitslos geworden sind. Die Maßnahmeträger sollten sich hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und Fördermöglichkeiten frühzeitig in der Planungsphase mit den zuständigen Arbeitsämtern abstimmen.

Was ist bei der Ausschreibung von BSI-Maßnahmen hinsichtlich der geförderten ArbeitnehmerInnen zu beachten?

Eine wesentliche Bedingung für die Förderung von BSI ist, dass das beauftragte Wirtschaftsunternehmen und das ggf. beauftragte Subunternehmen insgesamt mindestens 65 Prozent eigene Stammkräfte einsetzen. Mit dieser Förderbedingung soll die Beschäftigungsbasis der Unternehmen gestärkt werden.

Bei BSI lässt der Gesetzgeber auch die Möglichkeit zu, vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitnehmer im Einzelfall außerhalb des geförderten Projektes einzusetzen, wenn der Projektverlauf dieses erfordert, ohne dass dies Auswirkungen auf die Höhe des gewährten Zuschusses hat. Allerdings muss sichergestellt sein, dass das Wirtschaftsunternehmen die für eine bestimmte Zeit festgelegte Anzahl zugewiesener Arbeitnehmer beschäftigt und weit überwiegend in dem vom Arbeitsamt geförderten Projekt einsetzt.

Die beiden zuletzt genannten Förder Voraussetzungen sind bereits bei der Ausschreibung des Auftrages, spätestens jedoch beim Abschluss des Leistungsvertrages zu berücksichtigen.

Wie wird die Höhe des Zuschusses ermittelt?

Die Arbeitsämter entscheiden über den Zuschuss auf Grundlage der eingereichten Planungsunterlagen. Der pauschale Zuschuss ist mit dem jeweiligen Arbeitsamt auszuhandeln. Er kann maximal 25 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten betragen und ist abhängig von der Anzahl der vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitnehmer, der Zuweisungsdauer, dem durchschnittlichen Förderaufwand je zugewiesenen Arbeitnehmer sowie Art und Umfang der mit dem Projekt verbundenen besonderen infrastrukturverbessernden und/oder beschäftigungsfördernden Effekte.

Nach Beendigung des Vorhabens ist - anders als bei ABM - eine detaillierte Schlussabrechnung nicht erforderlich. Der Maßnahmeträger hat lediglich einen Ergebnisbericht zu den geförderten Arbeiten zu erstellen und in einer Schlusserklärung zu bestätigen, dass die Beschäftigung der zugewiesenen Arbeitnehmer für die festgelegte Zeit gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides erfolgt ist. Der Träger hat als Leistungsempfänger sicherzustellen, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Was erhoffen Sie sich von dem neuen Instrument?

Im Vordergrund steht für die Bundesanstalt für Arbeit die zusätzliche Beschäftigung Arbeitsloser in Wirtschaftsunternehmen und die Chance einer möglichst nahtlosen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Zum anderen unterstützt die Bundesanstalt die Finanzierung wichtiger Infrastrukturprojekte der Kommunen, trägt somit zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur bei und kann helfen, Standortnachteile auszugleichen. Nicht zuletzt stärkt das neue Instrument die örtliche Wirtschaft durch eine Vergrößerung des Auftragsvolumens und unterstützt die ganzjährige Beschäftigung im Baubereich.

Über die erzielbare Größenordnung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht viel sagen. Das hängt insbesondere davon ab, wie BSI von den Kommunen angenommen wird. Die Arbeitsämter werden in jedem Fall BSI vorrangig vor ABM fördern. Derzeit laufen hierzu in allen Arbeitsämtern Schulungen zu diesem Thema, sodass sowohl Maßnahmeträger als auch potenzielle Wirtschaftsunternehmen kompetent beraten werden können.

Vielen Dank für das Gespräch. (jac)

Infos

- Jedes Arbeitsamt benennt eine/n BSI-Beauftragte/n. Diese standen bis Redaktionsschluss noch nicht fest. Wir werden die Liste der Ansprechpartner demnächst auf den BRANDaktuell-Internetseiten diesem Artikel beistellen.
- Die MitarbeiterInnen der LASA Brandenburg GmbH beraten umfassend zu dem neuen Instrument: LASA Brandenburg GmbH, Geschäftsbereich Beratung, Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam; Tel.: (03 31) 60 02-3 02, Fax: -4 00, E-Mail: office@lasa-brandenburg.de

Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung: BSI, § 279a SGB III

Fördergegenstand:

Gefördert werden können grundsätzlich alle investiven Infrastrukturprojekte, regelmäßige Pflege-, Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten sind dagegen nicht förderbar.

Beispiele:

- > Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten
- > Ver- und Entsorgung
- > Bildungseinrichtungen
- > Soziale Infrastruktur/Betreuungseinrichtungen
- > Stadtteilsanierung
- > Umweltschutz

Finanzierung:

Finanziert werden BSI-Maßnahmen aus den Eingliederungstiteln der Arbeitsämter.

Rechtsgrundlagen des E-Business

Das Domainrecht

Mit diesem ersten Teil beginnt eine Artikelreihe zu den Rechtsgrundlagen des E-Business. Durch die Kommerzialisierung des Internets und die zunehmende Digitalisierung von Daten und Informationen sind mit den Jahren neue Formen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs entstanden, die unter dem Schlagwort 'E-Business' (frei übersetzt: elektronischer Geschäftsverkehr) zusammengefasst werden können. Das E-Business entwickelt sich dabei immer stärker zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor. Trotz des Einbruchs der IT-Branche ist die Zahl der Internetnutzer in Deutschland in den letzten Jahren auf 41 Prozent gestiegen. Das Internet hat sich damit zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil auch des deutschen Wirtschaftslebens herausgebildet.

Aufgrund der weltweit steigenden Anzahl an registrierten Domains nehmen auch die rechtlichen Auseinandersetzungen um die Registrierung und Vergabe von Domain-Namen zu. Weltweit wird alle 16 Sekunden eine Domain angemeldet, also rund 7.000 Domains pro Tag! Bei der Domain handelt es sich um die IP-Adresse (Internet-Protokoll-Adresse) des jeweiligen Computers. Da man sich die Nummernfolgen nur schwer merken kann, werden den Ziffernfolgen verständliche Buchstabenfolgen zugeordnet. Die Domain-Name-Server (DNS) übersetzen den Namen der anvisierten Domain in Punkt-Sprache automatisch und 'unbemerkt' im Hintergrund.

Struktur der Domain

Die Internet-Domain besitzt eine vorgegebene Struktur: Vorgegeben sind die Top-Level-Domains (TLD). Hierbei handelt es sich um Kürzel der Länder, wie z. B. 'de' für Deutschland oder aber generische (gebildete) Abkürzungen, wie z. B. 'com' für commercial, 'org' für organisation, usw. (Liste der TLDs abrufbar unter: www.icann.org). Die Second-Level-Domain (SLD), die links vor der TLD steht, ist grundsätzlich frei wählbar. Allerdings kann die SLD aufgrund ihrer Identifizierungsfunktion nur einmal vergeben werden. Die Domain-Vergabe wird auf TLD-Ebene durch die INTERNIC (www.internic.net), dem zentralen Internet-Informationsservice der US-Regierung, verwaltet. Die INTERNIC delegiert die Vergabe der SLD nach Maßgabe der jeweiligen TLD an die entsprechenden Unterorganisationen. Für die TLD 'de' ist die DENIC e. G. (Deutsche Network Information Center: www.denic.de) zuständig. Bei der DENIC kann über die Whois-Suchmaske online abgefragt werden, ob die gewünschte Domain bereits vergeben und wenn ja, wer Inhaber der Domain ist. Die eigentliche Domain-Registrierung kann bei der TLD 'de' zum einen über die DENIC direkt oder, teilweise kostenlos, über einen Internet-Service-Provider (z. B.: www.puretec.de,

www.espressoweb.de) beantragt werden. Hinsichtlich anderer TLDs wie z. B. 'com' und 'org' gibt es zahlreiche Anbieter, bei denen die Registrierung einer Domain beantragt oder abgefragt werden kann (www.eunic.de, www.netsol.com). Die Registrierung erfolgt dann auf der Grundlage von Vergaberichtlinien der Vergabestellen. Bei der Beantragung ist darauf zu achten, dass der Antragsteller auch als Domaininhaber sowie möglichst gleichzeitig als Admin-C (Administrativer Kontakt) eingetragen wird. Denn nur der als Domaininhaber Eingetragene ist Rechteinhaber der Domain. Nur ihm steht das Recht zu, einen Providerwechsel zu beantragen und über die Domain zu verfügen!

'First come, first served'

Da bei der Registrierung der SLD von den Vergabestellen keine Rechteüberprüfung durchgeführt wird, gilt zunächst das Prinzip 'First come, first served'. Da die SLD bei jeder TLD nur einmal vergeben werden kann, ist jedoch vor der Registrierung der Domain zu prüfen, ob durch die Domainregistrierung nicht Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Demnach ist bereits bei der Auswahl des Domain-Namens darauf zu achten, dass einerseits keine Markenschutzrechte und andererseits keine Namensrechte Dritter verletzt werden. Es empfiehlt sich, sofern sich der Antragsteller selbst nicht auf Marken- oder Namensrechte berufen kann, vorher eine Markenrecherche z. B. beim Deutschen Patent- und Markenamt (www.dpam.de) oder über einen fachkundigen Rechtsanwalt durchzuführen. Markenschutzrechte entstehen unter anderem nach dem Markengesetz durch Eintragung der Marke in das Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes, durch Verkehrsgeltung infolge der Nutzung im geschäftlichen Verkehr oder aufgrund notorischer Bekanntheit der Marke. Neben dem Markenrecht begründet § 12 BGB den Schutz des eigenen Namens. Auch Personenvereinigungen können sich auf das Namensrecht berufen.

Insgesamt sollten als Domain-Name keine:

- > Städte- und Gemeindenamen,
- > Firmenbezeichnungen anderer Firmen,
- > notorisch bekannte Marken oder eingetragene Marken Dritter genutzt werden.

Rechte sind außergerichtlich und gerichtlich einklagbar

Sofern durch die Domainregistrierung Namens- oder Markenrechte verletzt werden, steht dem Verletzten ein Unterlassungs- und/oder Beseitigungs- und/oder Schadenersatzanspruch gegen den Domaininhaber zu.

Diese Ansprüche sind in der Regel zunächst außergerichtlich durch ein so genanntes Abmahnschreiben, meist über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung über eine Domain, die Namens- oder Markenrechte Dritter verletzt, besteht ein 'fliegender Gerichtsstand'. Das heißt, der Gerichtsstand richtet sich gemäß § 32 Zivilprozessordnung (ZPO) nach dem so genannten Erfolgsort, also jedem Ort, an dem die Domain abzurufen ist. Demnach kann die Klage bei dem Gericht anhängig gemacht werden, welches bereits in ähnlichen Fällen günstig entschieden hat. Neben dem gerichtlichen Verfahren vor den ordentlichen Gerichten besteht auch die Möglichkeit, über ein Schiedsverfahren die Rechtmäßigkeit der Domainregistrierung feststellen zu lassen. Die UN-Organisation WIPO (World Intellectual Property Organization: www.wipo.int) bietet das Schiedsverfahren nur für die 'com', 'org' und 'net' Domains über die Schlichtungsstelle in Genf an. Die Schiedsverfahrensregeln können über die Internetseite der WIPO angefordert werden.

*Andrea Brandenburg,
Rechtsanwältin für Multimedia-Recht*

Infos

Dr. Erbe, Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Potsdam/Berlin
Internet: www.dr-erbe.de
E-Mail: andrea.brandenburg@dr-erbe.de



Folge 1

Was lange währt, wird gut?

Lokale Agenda 21 in Brandenburgs Kommunen (Fortsetzung aus BRANDaktuell 12/2001)

Rund 35 Städte und Gemeinden sowie sieben Landkreise haben in Brandenburg bisher einen Agendabeschluss verabschiedet. Auffällig ist, dass die meisten brandenburgischen Lokalen Agenden verwaltungsnah entstanden sind. Bürgerinitiativen, Vereine oder andere Interessengruppen übernehmen bisher selten die Trägerfunktion. Eher werden sie im Auftrag der Kommunen oder des Kreises aktiv.

In der Regel verläuft der Agendaprozess in Brandenburg folgendermaßen:

- > der Bürgermeister oder Landrat übernimmt die Schirmherrschaft über die Lokale Agenda 21, so sind alle Verwaltungsbereiche eingebunden;
- > ein bei der Stadt- oder Kreisverwaltung angesiedeltes Agendabüro koordiniert den Prozess;
- > es gibt ein Agendaforum/-rat, in dem die Dialogpartner vertreten sind;
- > in Arbeitsgruppen werden die fachlichen Themen bearbeitet.

Hervorzuheben ist die Vorgehensweise im Landkreis Oberhavel. Der Landkreis hat eine Arbeitsgruppe 'Agenda 21 in den Städten und Gemeinden des Landkreises' eingerichtet, um die Gemeinden zu ermutigen, Agenda 21-Zielsetzungen zu berücksichtigen, auch wenn noch keine Agendabeschlüsse gefasst sind.

Brandenburgische Agendawerkstatt

Im September 1999 haben Vertreter der Agendagemeinden und -kreise die 'Brandenburgische Werkstatt Lokale Agenda 21' gegründet. Sie begleitet die Kommunen bei ihren Agendaprozessen, bündelt öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und ist eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch.

Unterstützung durch das Land

Das Brandenburger Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sowie das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) haben Richtlinien, die Agendaprozesse unterstützen können.

Nur das MLUR unterstützt kommunale Agendaprozesse unmittelbar durch mehrere Förderprogramme (siehe Kästen). Über das Förderprogramm 'Nachhaltige Entwicklung/Lokale Agenda 21' wurden seit Anfang 2001 25 Projekte von Nachhaltigkeitsinitiativen gefördert, vor allem:

- > Initiierung und Fortführung von Lokalen Agenden
- > Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung
- > Umsetzung von Kleinstprojekten

Weitere Förderinstrumente des Umweltministeriums verfolgen ebenfalls Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung, ohne direkt lokale Agenden zu unterstützen. Dazu gehören die Richtlinien zum ökologischen Landbau, zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie zur Dorferneuerung.

Das MBS beteiligt sich am Bund-Länder-Programm 'Bildung für eine nachhaltige Entwicklung'. In Brandenburg ist der Aufbau eines Netzwerkes zwischen Schulen geplant, die sich in ihrer Region aktiv an Lokalen Agenda 21-Prozessen beteiligen.

Das MSWV unterstützt Lokale Agenden nicht direkt. Jedoch setzt das Programm 'Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000' mit der Bürgerbeteiligung ein wesentliches Instrument der Agenda 21 ein. Außerdem orientiert sich diese Förderung an einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Beschleunigung der Agenda 21

Um den Agendaprozess in den Städten und Gemeinden zu beschleunigen, ist von den Kreisen und insbesondere von der Landesregierung Unterstützung erforderlich. Dazu sind nicht nur zusätzliche Förderprogramme nötig, sondern bereits einige weiche Faktoren könnten sehr viel bewirken. Denkbar wäre:

- > den Kommunen einen Brandenburger Leitfaden zur Lokalen Agenda 21 an die Hand zu geben,
- > die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken,
- > die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu unterstützen.

Vor allem müsste die Agenda 21 in der Landesregierung als Querschnittsaufgabe verankert werden.

In diesem Jahr findet in Johannesburg die Weltkonferenz Rio+10 statt. Dieses Ereignis sollten die brandenburgischen Kommunen, Landkreise und Landesregierung zum Motor neuer Aktivitäten zur Agenda 21 nutzen. Nur wenn alle drei Verwaltungsebenen an einem Strang ziehen, wird sich der Gedanke einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der

Diese Richtlinien des MLUR sind für die Agenda 21 einsetzbar:

Richtlinie

Nachhaltige Entwicklung/Lokale Agenda 21 in Städten und Gemeinden (Umsetzung: WWF Naturschutzstelle, Potsdam)

Umweltbildung, -erziehung und -information (Umsetzung: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR))

Gemeinsame Richtlinie, MLUR: Struktur- und Anpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III (Beantragen: MLUR, Umsetzung: LASA Brandenburg GmbH)

Fördergegenstand

- > Aktivitäten, um BürgerInnen in kommunale Entwicklungsvorhaben einzubeziehen
- > Umsetzung der Entwicklungsplanungen

Projekte, Veranstaltungen zu Umweltbildung, -erziehung, -beratung, dem Wissensaustausch und der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Agenda 21

Agenda 21/Stärkung der Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum

Die nachhaltige Entwicklung ist inzwischen Kriterium zahlreicher Förderungen des Landes, doch fehlt meistens eine Erläuterung dieser Zielstellung. Gemeint ist oftmals nur die dauerhafte Verankerung des Projektes über die Förderdauer hinaus. Bisher fehlt auf Landesebene sowohl ein ressortübergreifender Kriterienkatalog zur Bewertung der Nachhaltigkeit als auch ein Indikatorensystem, um Ergebnisse bewerten zu können.

Agenda 21 in allen brandenburgischen Kommunen durchsetzen können.

Marion Piek

Infos

- E-Mail: marionpiek@web.de
- Förderprogramme des Landes: Internet: www.brandenburg.de/foerderprg.htm
- Das Agendabüro des Landkreises Oberhavel lädt im Februar zu einem Werkstatt-Treffen ein. Siehe S. 19.

Ideen für die Familie und Erwerbstätigkeit

Sechs Projekte proben Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Arbeitsminister Alwin Ziel übergab im Dezember 2001 Zuwendungsbescheide in Höhe von rund 700.000 DM an die GewinnerInnen des Ideenwettbewerbs 'Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit'. Aus 24 eingereichten Vorschlägen wählte eine ExpertInnenjury sechs Projekte aus.

Erstmals wurden im Land Brandenburg mit diesem Wettbewerb ESF- und Landesmittel zur Förderung von Projekten eingesetzt, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die berufliche Eingliederung unterstützen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männern - allgemein schon als das Gender-Prinzip bekannt - gelegt, um einen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Dementsprechend wählten vier Projektträger auch die Nutzung der neuen Medien im niedrighelligen Bereich als ihren Projektschwerpunkt und zwei der Gewinner legten die Erhöhung der Mobilitätschancen für Familien im ländlichen Raum als Projektziel fest.

Wettbewerb brachte viele gute Ideen

Im Sinne des Ideenwettbewerbs gab es sehr viele überzeugende Projektvorschläge. Selbst bei der Jurysitzung anwesend, konnte ich miterleben, wie hart um jede

Entscheidung durch Dr. Uta Hoffmann-Altman, Humboldt-Universität zu Berlin, Sabine Wehrich, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürstenwalde, Sabine Hübner, Doris Kreinsen und Walter Finck vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

(MASGF), gerungen wurde. Es ist deshalb gut zu wissen, dass es in den

nächsten Jahren auch für die jetzt nicht berücksichtigten Träger noch Chancen geben wird, ihre Ideen zu verwirklichen.

Zunächst können sie z. B. von den vorläufigen Ergebnissen der Wettbewerbssieger profitieren. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Interessenten und den Wettbewerbspionieren, der nach den Worten des Arbeitsministers Alwin Ziel bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide: „... anderen Mut machen soll ...“, ist schon für das kommende Frühjahr 2002 geplant. (kr)

Infos

Sigrid Huschke, LASA Brandenburg GmbH, Tel.: (03 31) 60 02-3 02



Sigrid Huschke, Beraterin bei der LASA Brandenburg GmbH

Oft ist Oma immer ...

... noch die Beste, wenn es darum geht, junge Familien bei der Meisterung des beruflichen Alltags mit all seinen Anforderungen hinsichtlich der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bleibt gegenwärtig für einen großen Teil von Familien mit Kindern eine kaum erreichbare Zielstellung und führt zu abnormen Belastungen sowohl im Arbeits- als auch im Familienleben. Besonders betroffen sind hiervon nach wie vor die Frauen. Insbesondere für BerufsrückkehrerInnen sowie allein erziehende Frauen und Männer besteht keine Chancengleichheit bei der Integration ins Berufs- bzw. Erwerbsleben.

Der von der Abteilung 'Gleichstellung, Frauen und Familie' des MASGF im Jahr 2001 erstmals initiierte Ideenwettbewerb 'CHANCEN für FAMILIE und ERWERBSTÄTIGKEIT' soll hier helfen. Gefragt sind im Rahmen der Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit innovative, passgenaue Konzepte zur Verbesserung der Situation.

Die Förderung von familienfreundlichen Qualifizierungsangeboten ist ebenso möglich wie die Förderung der Nutzung moderner IuK-Technologien, insbesondere des Internets im ländlichen Raum. Auch eine angepasste Kinderbetreuung durch flexibilisierte Arbeitszeiten kann Fördergegenstand sein. Besonders frauropolitische Strukturen, aber auch andere Partner sollten hier ihre erworbenen Kompetenzen bei der Wiedereingliederung von Arbeit suchenden Personen in die Erwerbsarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Männern und Frauen einbringen und mit ihren Ideen neue Wege beschreiten helfen. Dieser Wettbewerb soll innerhalb des Operationellen Programms des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2006 wiederholt stattfinden.



Minister Alwin Ziel bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide an die ProjektleiterInnen

Fördergegenstände

Den Zuschlag erhielten die Projekte, die sich u. a. folgende Ziele setzen:

- > die Umsetzung geeigneter Arbeitsorganisations- und Arbeitszeitformen,
- > die Einbeziehung von Einsteigerkursen in zukunftsorientierte Berufsfelder,
- > die Unterstützung einer öffentlichen Diskussion und die Veröffentlichung von Beiträgen zu diesem Thema,
- > die diesbezügliche Beratung von Unternehmen und der Verwaltungen,
- > die Gestaltung familienfreundlicher Zeitvereinbarungen bei Qualifizierungsmaßnahmen oder
- > die Schaffung betriebsnaher infrastruktureller Voraussetzungen.

Die Wettbewerbssieger

- Deutscher Frauenring Ortsring Potsdam e. V.: Tel. (03 31) 5 05 25 86
- Frauenzentrum Schwedt e. V.: Tel. (0 33 32) 51 57 57
- Frauenzentrum Cottbus e. V.: Tel. (03 55) 47 39 55
- Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.: Tel. (0 33 84) 3 03 46
- Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH Lenzen: Tel. (03 87 92) 9 24 44
- Verein für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e. V. Luckenwalde: Tel. (0 33 71) 63 28 56

Ein Jahr INNOPUNKT -

Zwischenbilanz und Perspektiven

Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF) trafen sich am 6. Dezember 2001 ExpertInnen aus Ministerien, Verbänden und Kammern, Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie Projektträger in den Räumen der ESF-Technischen Hilfe bei der BBJ Servis GmbH Potsdam. Ziel des Workshops war es, Erfahrungen aus dem bisherigen INNOPUNKT-Programmverlauf auszutauschen und den partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zur Themenfindung für die INNOPUNKT-Kampagnen in den Jahren 2002 und 2003 weiterzuführen.

Der Wandel der Arbeit, die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt, das neue Job-AQTIV-Gesetz sowie die finanziellen Rahmenbedingungen erfordern neue Politikinhalt, veränderte Verfahren und integriertes Handeln. Mit dem Ansatz, innovative Inhalte und Methoden zu fördern, stellt INNOPUNKT selbst eine Verfahrensinnovation im brandenburgischen Fördersystem dar. Das Programm sei als Prozess zu begreifen, so Michael Zaske (MASGF) in seinem einführenden Statement, der die gesamte Landschaft der Akteure, Ministerien, Dienstleister und Projektträger in einen Lernprozess einbinde. Dieser Reflexions- und Lernprozess durchzog in konstruktiver Weise den gesamten Workshop.

ven Erfahrungen mit der A 3-Förderung der vergangenen Förderperiode an und berücksichtige im besonderen Maße die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluierung dieses Programms. Im Unterschied zur bisherigen Förderung werde nunmehr eine angebotsorientierte Philosophie verfolgt. Neue Ansätze sind

- > die klare Zieldefinition für Kampagnen, die im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess definiert werden,
- > das wettbewerbliche Verfahren,
- > Qualitätsbewertungs- und Qualitätssicherungsverfahren durch den Aufbau eines Begleitsystems,
- > die Sicherstellung des Transfers der Projektergebnisse.

Michael Ranft schätzte ein, dass die im

Vorfeld von INNOPUNKT geäußerten zwei Hauptkritikpunkte, wonach das geplante Verfahren zu schwierig sei und eine vom Land vorgegebene Themensetzung die Initiativen der Träger und Regio-

Qualitätssicherung über Zielsteuerung

In der Diskussion nahm das Problem der Zieldefinition und Zielsteuerung einen zentralen Platz ein. Einige Diskussions TeilnehmerInnen wiesen auf das Spannungsfeld zwischen zentral vorgegebenen Zielstellungen für die einzelnen Kampagnen sowie der Problempräzisierung und der Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten hin. Das vom MASGF jeweils festgelegte komplexe Zielsystem dürfe den Trägern nicht die Chance nehmen, eigene innovative Lösungsansätze einzubringen. Wirkliche Innovation, Kreativität und Modellhaftigkeit erforderten einen offenen Gestaltungsspielraum. Auf dieser Überlegung basierte der Vorschlag von ExpertInnen, eine Kampagne im Jahr thematisch offen zu halten, um den Trägern in den Regionen die Möglichkeit zu eröffnen, eigene Ansätze zur Lösung arbeitsmarktlicher Probleme einzubringen.

Eine Innovation im INNOPUNKT-Programm stellt die Einführung eines Qualitätssicherungssystems für die Projektträger dar. Als zentrales Element erweist sich dabei das Erlernen von Projektplanungsmethoden und deren konsequente Anwendung bei der Konzipierung von Maßnahmen. Siegfried Vogelsang (www.bvanet.de) sprach über seine Erfahrungen aus den ZYPP-Workshops (Zyklusorientierte Projektplanung), an denen die Sieger der Wettbewerbe verbindlich teilnehmen müssen.

Die Veranstaltungen zeigten, dass sich trotz des Vorhandenseins innovativer Projektideen die erforderliche Problem- und Beteiligtenanalyse, das Setzen von konkreten Zielen sowie die Entwicklung von Indikatoren für die Qualität des Projektes als schwieriger Prozess gestalte. Die TeilnehmerInnen entwickelten in der konstruktiven Auseinandersetzung eine neue Kultur der Projektplanung und -realisierung sowie ein gemeinsames Problemverständnis. Siegfried Vogelsang wies aber auch auf die Diskre-



Michael Ranft und Michael Zaske, MASGF, moderierten die Expertenrunde

Neue Ansätze - ein Erfordernis des Wandels

Michael Ranft (MASGF) sprach über die Entwicklung der innovativen Arbeitsmarktförderung des MASGF, bewertete die nunmehr abgeschlossene Implementierungsphase und äußerte Überlegungen zu den Perspektiven im Kontext von Bundes- und EU-Förderung. INNOPUNKT schließe inhaltlich an die posi-

tionen begrenze, sich in der Projektumsetzung nicht bestätigt hätten. Dazu trage die Art des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses zu den Themenschwerpunkten und die entwickelte Fähigkeit des Landes, komplexe Förderverfahren zu handhaben, wesentlich bei. Ein Erfolgsfaktor sei in diesem Kontext die kompetente Arbeit der MitarbeiterInnen der LASA Brandenburg GmbH.



panzen zwischen konsequenter Zielsteuerung und bestehenden Förderverfahren hin.

Nachhaltigkeit erfordert kooperatives Handeln

Die komplexen Problemstellungen, denen sich INNOPUNKT zuwendet, erfordern kooperative Handlungsstrategien. Besonders mit dem Job-AQTIV-Gesetz werde eine neue Qualität der Verzahnung der Fördermaßnahmen des Landes mit den Möglichkeiten der Arbeitsämter erforderlich, so die Meinung der DiskussteilnehmerInnen. Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene sei notwendig. Diese müsse sowohl zentral als auch in den Regionen organisiert werden. Die Vertreter des MASGF nahmen die Anregung mit, stärker mit dem Landesarbeitsamt in einen Diskurs zu treten. Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Meinungsaustausch mit anderen Ministerien zu intensivieren und gemeinsame Themen zu identifizieren. Als mögliches ressortübergreifendes Thema wurde z. B. die Problematik der Betriebsübernahme/Unternehmensnachfolge ausgemacht.

Schwerpunkte für die kommenden Jahre

Dr. Karsten Schuldt (Progress-Institut für Wirtschaftsforschung, Teltow) sprach über arbeitsmarktpolitische Schwerpunktaufgaben im Land Brandenburg. Er zeichnete ein kritisches Szenario für die Arbeitsmarktentwicklung in Brandenburg. Mittelfristig sei trotz der demographischen Entwicklung keine entscheidende Entlastung am Arbeitsmarkt zu erwarten. Die Konsequenzen des weiterhin bestehenden Arbeitsplatzdefizits seien nach wie vor Massenarbeitslosigkeit, Benach-

teiligung bestimmter Personengruppen, Entwertung von Qualifikationen, Blockade des Generationenwechsels in den Betrieben, soziale, gesundheitliche u. a. Folgewirkungen, Langzeitarbeitslosigkeit und ansteigende Sozialhilfebedürftigkeit. Kritisch sei z. B. ein massiver Problemschwellenwert an der so genannten zweiten Schwelle. Das zeige auch ein Ländervergleich bezüglich der Arbeitslosenquote der 20- bis 25-Jährigen. Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik sehe er darin, betriebliche Modernisierungsprozesse zu unterstützen, Zukunftsfelder für Arbeit zu erschließen, sektorale Schwerpunkte zu setzen sowie den Fokus auf die Zielgruppenförderung zu legen. Entwicklungspo-

Arbeitsämtern und Kommunen (Jugendliche als Zielgruppe) sowie innovative Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Mittelpunkt der Förderung stehen.

An den gesetzten Schwerpunktthemen für das Jahr 2002 wurde in der anschließenden Diskussion kaum gerüttelt. Zum Problem der zweiten Schwelle und den Qualifikationserfordernissen im Tourismusbereich gab es durch Projektträger und die Ministerien vielfältige Anregungen zu konkreten Problemlagen und möglichen Projekten. Der Meinungsaustausch untermauerte das Erfordernis und auch das Angebot der Partner, die Erfahrungen bei der konkreten Pla-

INNOPUNKT-Themen 2002

Kampagne	Thema	Bekanntmachung
5	Jugendliche an der zweiten Schwelle	Februar 2002
6	Qualifizierungsoffensive Tourismus	Juni 2002
7	Interkulturelle Kompetenz	Oktober 2002

tenziale und Beschäftigungsfelder seien dabei nicht nur aus den globalen Trends abzuleiten, sondern müssten regional spezifisch identifiziert werden.

Im Anschluss an den Problemaufriss stellte Dr. Swen Hildebrandt (MASGF) die bisher geplanten Eckpunkte der INNOPUNKT-Kampagnen 2002-2003 vor. Die Maßnahmen wenden sich primär den drei INNOPUNKT-Schwerpunkten Generationenwechsel in KMU, Zukunftsfelder für Arbeit und betriebliche Modernisierung zu.

Im Jahr 2003 sollen Modellversuche zu Lernzeitkonten, Unternehmensnachfolgerinnen, der Zusammenarbeit zwischen

nung der Kampagnen zusammenzuführen. Michael Zaska lud die TeilnehmerInnen des Workshops dazu ein, sich am weiteren Planungsprozess aktiv zu beteiligen, um so die Programmatik durch partnerschaftliche Arbeit und Verzahnung zu stärken.

Dr. Karin Rau

Infos

ESF-Technische Hilfe bei der BBJ Servis GmbH Potsdam, Benzstraße 11/12, 14482 Potsdam; Karin Rau, Tel.: (03 31) 7 47 71-30, Fax: -40, E-Mail: rau@bbj.de Internet: www.bbj.de/potsdam



EU-Mitteilung zum lebenslangen Lernen:

‘Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen’

Mit ihrer Mitteilung vom 21. November 2001, ‘einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens’ zu schaffen, will die Europäische Kommission sowohl eine kohärente Strategie als auch praktische Maßnahmen vorschlagen, um lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitteilung soll den Mitgliedstaaten und den Regionen Instrumente an die Hand geben, um ihre eigenen Strategien auszuarbeiten.

Lebenslanges Lernen

Der Begriff ‘lebenslanges Lernen’ ist durchaus wörtlich zu nehmen und meint die unterschiedlichen Lernphasen ‘von der Wiege bis zur Bahre’. Er wird von der Europäischen Kommission nicht auf ein Lernen für die Erwerbsarbeit mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern, verengt. Neben der Beschäftigungsfähigkeit zielt Lernen auch auf die persönliche Entfaltung, den aktiven demokratischen Bürger und die soziale Eingliederung ab.

Es umfasst somit: „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“ (Mitteilung der Europäischen Kommission ‘Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen’ vom 21. November 2001, S. 9).

Sechs Aktionsschwerpunkte werden benannt

Für die Realisierung eines Konzeptes des lebenslangen Lernens nennt die Europäische Kommission sechs Aktionsschwerpunkte:

- > Neue Basisqualifikationen, mit denen die Voraussetzungen für die Teilhabe an der Wissensgesellschaft geschaffen werden.
- > Zeit und Geld in Lernen investieren: Wenn die Diagnose des Übergangs zur Wissensgesellschaft ernst genommen wird, dann sind die Investitionen in die Humanressourcen zu erhöhen. Ein wichtiges - aber nicht das einzige - Instrument zur Finanzierung und Förderung der Humanressourcen stellt der Europäische Sozialfonds dar.
- > Innovationen in die Lehr- und Lernmethoden: Als sinnvolle Konzepte nennt die Europäische Kommission beispielsweise das Lernen am Arbeitsplatz, das Projektlernen und das Lernen in Studiengruppen.
- > Bewertung des Lernens: Hier steht die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informel-

len Lernens sowie die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen und Berufsabschlüssen im Mittelpunkt.

- > Information, Beratung und Orientierung sollen den Zugang zu Lernangeboten erleichtern und die notwendige Transparenz schaffen.
- > Lernende Gemeinschaften, Städte und Regionen sowie lokale Lernzentren zu fördern: Lernangebote sollen den Lernenden auch räumlich näher gebracht werden.

Diskussionsprozess vom Oktober 2000 wird fortgesetzt

Die aktuelle Mitteilung der Europäischen Kommission setzt den Diskussionsprozess fort, der mit dem Memorandum über lebenslanges Lernen vom Oktober 2000 begann. Der Veröffentlichung des Memorandums folgte ein EU-weiter partnerschaftlicher Diskussionsprozess, an dem sich insgesamt 12.000 Menschen beteiligten.

Kritik am Memorandum

Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sind in drei ergänzenden Dokumentationen veröffentlicht worden. Die darin geäußerte Kritik am Memorandum konzentrierte sich im Wesentlichen auf zwei Punkte:

- > Der soziale Zusammenhalt und die Chancengleichheit sowohl zwischen den Geschlechtern als auch für benachteiligte Gruppen wurden nicht ausreichend berücksichtigt.
- > Die individuelle Verantwortung wird übermäßig stark betont: Der Verantwortung, die die Gesellschaft für die Lernangebote, den Lernzugang, die Beteiligung und die Ergebnisse des Lernens hat, wird dagegen zu wenig Bedeutung zugemessen (vgl. CEDEFOP-Länderreport 2001, S. 10).

Bis Ende 2003 hat die Kommission vor, über die auf nationaler und EU-Ebene erzielten Fortschritte im Bereich des lebenslangen Lernens zu berichten.

Rudi Frey

Infos

- Der Text der Mitteilung ist im Internet erhältlich unter der Adresse <http://www.europa.eu.int/comm/education/life/index.html>. Dort finden sich auch das Memorandum über lebenslanges Lernen vom Oktober 2000 sowie die Ergebnisse der nationalen Konsultationsprozesse in den EU-Mitgliedstaaten (Bericht des CEDEFOP), in den Staaten der Beitrittskandidaten sowie die Ergebnisse der Konsultationen mit den Nichtregierungsorganisationen.
- In der Bundesrepublik hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Forum Bildung eingerichtet, das am 28. November 2001 seine abschließenden zwölf Empfehlungen vorlegte. Der Diskussionsprozess, Materialienbände sowie die Empfehlungen können unter www.forum-bildung.de kostenlos bestellt bzw. heruntergeladen werden.
- Modellprojekte zum lebenslangen Lernen werden u. a. durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmbf) im Rahmen des Programms ‘lebenslanges Lernen’ gefördert. Die Programmziele sowie die ausgewählten Projekte finden Sie unter www.dlr.de/PT/lernendeRegionen/Regionen.htm
- Modellprojekte des Bundes im Land Brandenburg zum lebenslangen Lernen laufen im Rahmen der Bund-Länder-Kommission (BLK), mit dem Ziel, innovative Projekte zu erproben, die einen Wandel in der Lernkultur herbeiführen können und den dafür nötigen Prozess der Neuorientierung des Bildungssystems unterstützen. Informationen zu dem brandenburgischen Projekt SELOG (selbst gesteuertes Lernen und Organisationsentwicklung in Weiterbildungseinrichtungen) finden sich unter www.brandenburg.de/land/mbjs/kurse/selog

'Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation'

Innovative Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds

Die Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten bei der Europäischen Kommission hat Ende November 2001 eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für innovative Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Schwerpunkt 'Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation' veröffentlicht.

Nach Artikel 6 werden innovative Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, neue Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik zu fördern und Beispiele vorbildlicher Projekte nachzuweisen. Sie sollen anschließend zu einer verbesserten Durchführung der vom ESF unterstützten Förderstrategie führen.

Lokale Beschäftigungsstrategien haben Priorität

Eine Priorität für den Zeitraum 2001 bis 2002 gilt der Unterstützung von innovativen Maßnahmen zur Förderung lokaler Beschäftigungsstrategien, mit denen die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene begleitet werden kann. Hierbei bezieht sich die EU-Kommission auf ihre Handlungsempfehlungen in ihrem Bericht zu dem Programm 'Die Beschäftigung vor Ort fördern - Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie' in der zweiten Hälfte des Jahres 2000.

Die EU-Kommission empfiehlt dort, dass die europäische Förderung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen von der Unterstützung einzelner Initiativen zu einer stärker strategisch orientierten Form der Förderung übergehen sollte. Zu beachten sind ferner die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU sowie die daraus abgeleiteten inhaltlichen Leitlinien der Nationalen Aktionspläne der jeweiligen Mitgliedstaaten.

Das Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht darin, die nationalen Aktionspläne auf der lokalen und regionalen Ebene durch die Entwicklung von beispielhaften integrierten lokalen Beschäftigungsstrategien zu unterstützen. Dabei sollte jede Strategie den folgenden Kriterien Rechnung tragen:

- > Einbindung aller relevanten lokalen Akteure (beschäftigungsorientierte Netzwerke) in die Strategie für den fraglichen Zeitraum,
- > genaue Festlegung, mit welchen Maßnahmen die geplanten Ziele erreicht werden sollen,
- > klare Benennung und Einsatz der erforderlichen Ressourcen,
- > Schaffung von Instrumenten für die

- Überwachung und Bewertung der Leistungen,
- > Aufbau von tragfähigen, regionalen Netzwerksystemen, die nach Ablauf dieser Förderung weiterhin Bestand haben,
- > Beachtung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen (Gender Mainstreaming).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist darauf ausgerichtet, innovative Projekte im Rahmen lokaler Beschäftigungsstrategien zu kofinanzieren.

Förderschwerpunkte

Zu den folgenden Aktivitäten kann eine Förderung erfolgen:

- > Analyse der gegenwärtigen Beschäftigungssituation auf lokaler Ebene,
- > Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT-Analyse) der lokalen Ebene,
- > Entwicklung von Partnerschaften auf lokaler Ebene unter Einbeziehung von betroffenen Akteuren aus verschiedenen Bereichen,
- > Studien und Forschungsarbeiten zur Vorbereitung der lokalen Beschäftigungsstrategien,
- > Entwicklung und Umsetzung der lokalen Beschäftigungsstrategien,
- > Begleitung, Benchmarking und Bewertung,
- > Informationsaustausch, Verbreitung und Vernetzung,
- > Entwicklung geeigneter Konzepte zur Übertragung der erarbeiteten Strategien auf andere Regionen (Mainstreaming-Prozess).

Antragstellung

Anträge stellen können die zuständigen Regierungsstellen und die öffentlichen Verwaltungen, die in Ziel-1- und Ziel-2-Fördergebieten tätig sind. Im Land Brandenburg als Ziel-1-Fördergebiet sind die verantwortlichen Ministerien und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig.

Die Haushaltsbehörde der EU-Kommission stellt für das Jahr 2002 maximal 40 Mio. Euro und für das Jahr 2003 ebenfalls maximal 40 Mio. Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungsanteil der

EU beläuft sich auf höchstens 75 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten und bewegt sich zwischen mindestens 300.000 Euro und höchstens 3.000.000 Euro für einen Förderzeitraum von zwei Jahren. Die Antragsteller sind verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen.

Terminvorgaben

Für die Einreichung der Anträge gelten die folgenden zwei Termine:

- > Termin für die erste Antragsrunde ist der 22. Februar 2002. Die Projekte können zwischen dem 1. November 2002 und 31. Dezember 2002 beginnen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate. Abzuschließen sind die Projekte spätestens bis zum 31. Dezember 2004.
- > Termin für die zweite Antragsrunde ist der 31. Januar 2003. Die Projekte können zwischen dem 01. Oktober 2003 und 30. November 2003 beginnen. Die Projektlaufzeit beträgt wiederum höchstens 24 Monate. Abzuschließen sind die Projekte spätestens bis zum 30. November 2005.

Klaus Annus-Simons

Infos

- Ausführliche Informationen, den Leitfa-den für Antragsteller, die Antragsformulare und weitere Unterlagen können von folgender Website heruntergeladen werden:
www.europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.htm
- Für weitere Informationen steht die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales zur Verfügung:
Tel.: (0032-0) 22 95 66 43
oder 2 95 43 80
Fax: (0032-0) 22 95 59 89,
E-Mail: empl-article6@cec.eu.
- ESF-Technische Hilfe bei der BBJ Servis GmbH Potsdam, Benzstraße 11/12, 14482 Potsdam; Claus Annus-Simons,
Tel.: (03 31) 7 47 71-35, Fax: -40,
E-Mail: annus-simons@bbj.de
Internet: www.bbj.de/potsdam

TIMM - Telekommunikation - Informatik - Multimedia - Monitoring

Ein Projekt der SPI ServiceGesellschaft mbH im Auftrag des Arbeitsamtes Berlin-Südwest

Die Idee zu TIMM entstand vor dem Hintergrund der Greencard-Debatte. Die dabei verwendeten Argumente, Bedarfszahlen etc. wurden von den Arbeitsmarktexperten skeptisch beurteilt. Allgemein wurde kritisiert, dass Bedarfe hochgerechnet wurden, die weder berufsbezogen noch regional empirisch fundiert waren.

Eine zentrale arbeitsmarktpolitische Frage blieb bei dieser Diskussion unbeantwortet: Wie kann es sein, dass auf dem IuK-Teilarbeitsmarkt Fachkräftemangel herrscht und gleichzeitig die Arbeitsmarktreserve in Form der arbeitslosen IT-Fachkräfte nicht wesentlich abgebaut werden kann? Mit dem Programm TIMM startete das Arbeitsamt Berlin-Südwest eine Initiative, die regionalspezifisch Antwort geben sollte. Sie lief von Juni 2000 bis Juli 2001.

Programmziele

Die präzise Erfassung des Bedarfs der Unternehmen wurde über eine dreistufige Befragung erreicht. In der 1. Stufe sollten aus einer Gesamtheit von ca. 1.000 Unternehmen 200 Unternehmen identifiziert werden, die einer telefonischen Befragung zustimmen. In einer zweiten Stufe ermittelten wir in 100 Unternehmen, die einen steigenden Personalbedarf in den IT-Berufen in Stufe 1 signalisiert hatten, den konkreten Personalbedarf mit den dafür notwendigen Qualifikationen. In einer dritten Stufe wollten wir bei den gleichen Unternehmen gegen Ende des Projektzeitraumes mithilfe eines telefonischen Interviews alle Veränderungen im Unternehmen registrieren.

Für die Erfassung der Qualifikationsprofile und die Feststellung des Qualifikationsbedarfs der ProjektteilnehmerInnen rechneten wir mit einer Beteiligung von 200 arbeitslosen TeilnehmerInnen, die im Arbeitsamt Berlin-Südwest im erweiterten Sinne als IT-Fachkräfte geführt wurden. Die Umsetzung der Ergebnisse in Job-Profile als Vorlage zur Konzeptionierung neuer, vom Arbeitsamt zu beauftragender Bildungsmaßnahmen erhoben und analysierten wir mit den Bildungsträgern, um diese vor deren Erfahrungshintergrund mit ihnen zu diskutieren.

Die Unternehmensbefragungen

Die Personalbedarfe unterliegen in den Bereichen Telekommunikation, Informatik und Multimedia wie in kaum einem anderen Wirtschaftszweig raschen Veränderungen. Der schnelle Produktlebenszyklus erfordert eine ständige 'Modernisierung' des Wissens der beteiligten AkteurInnen. Die Ergebnisse der persönlichen

Befragung dokumentieren einen grundlegenden Wechsel in den Anforderungen an potenzielle MitarbeiterInnen. Ein Interviewpartner formulierte es so: „Der Techniker ist out, der Dienstleister ist in!“ BewerberInnen, die diesem Anspruch - vor allem den mit Dienstleistung erforderlichen sozialen Kompetenzen - augenscheinlich nicht genügen, haben kaum eine Beschäftigungschance, auch wenn sie eine lange Berufserfahrung und traditionell gute alte IT-Qualifikationen besitzen. BewerberInnen, die diesem Anspruch jedoch augenscheinlich genügen, haben auch dann eine Einstellungschance, wenn sie älteren Jahrgängen angehören oder als QuereinsteigerInnen Entwicklungspotenziale vermuten lassen. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung wurden nach zwei Hauptkriterien zusammengefasst:

- > hoher Personalbedarf für diesen Beruf in mehreren Unternehmen und
 - > arbeitsmarktpolitische Relevanz.
- Die im Rahmen der Personalbedarfserhebungen ermittelten Tätigkeitsprofile wur-

Ergebnisse der Überprüfung zu den Berufsfeldern

	Personen	
Fachtests und soziale Kompetenz o. k.	30	17 %
Fachtests o. k./soz. Komp. unterhalb der Anforderungen	53	30 %
Fachtests unterhalb der Anforderungen/soz. Kompetenz o. k.	19	11 %
Fachtests und soziale Kompetenz unterhalb der Anforderungen	75	42 %
Gesamt	177	100 %

den gebündelt und zu fünf großen Berufsgruppen

- > Vertrieb/Beratung
- > Kundensupport (technisch)
- > Softwareentwicklung und -programmierung
- > System- und Netzwerkbetreuung
- > Webdesign

zusammengefasst. Innerhalb dieser Berufsgruppen finden sich wiederum verschiedene Berufsanforderungen.

Die ermittelten Berufsanforderungen

Folgende Berufe bzw. Berufsanforderungen wurden aus den Ergebnissen der Unternehmensbefragung entwickelt:

1. AnwendungsentwicklerIn und -programmiererIn

2. IT-VertriebsassistentIn
3. Call-Center-AgentIn - Technische Betreuung
4. NetzwerkadministratorIn/ NetzwerktechnikerIn
5. SystembetreuerIn mit Netzwerkkenntnissen
6. Support EngineerIn
7. WebprogrammiererIn mit Datenbank-Know-how
8. MultimediaprogrammiererIn
9. Datenbankentwicklung, -programmierung und -administration

Die Feststellung der TeilnehmerInnenqualifikation

Ca. 42 Prozent des vom Arbeitsamt vorgeschlagenen Teilnehmerkreises entsprach weder fachlich noch in der sozialen Kompetenz den Unternehmensanforderungen. Diese TeilnehmerInnen waren unter dem Begriff 'IT-Fachkraft' falsch sortiert. Zum einen ist dies ein reines Zuordnungsproblem, zum anderen deutet dieses Ergebnis den Qualifikationsverfall an. Das lässt sich bei dieser Personengruppe nicht mehr über eine modulare Weiterbildung ausgleichen.

Für eine Modernisierung des Wissens fehlt der soziale und fachliche Unterbau. Vielmehr benötigen diese TeilnehmerIn-

nen eine grundsätzliche berufliche Umorientierung.

Auch die Bildungsträger betonten in einer Umfrage den Stellenwert der sozialen Kompetenz bei der Vermittlung von TeilnehmerInnen in Praktika und sehen das Fehlen von sozialen Kompetenzfaktoren als wichtiges Vermittlungshemmnis. Gegenüber den Anstrengungen der Bildungsunternehmen, die Teilnehmerqualifikationen zu ermitteln, gibt es zur Feststellung der sozialen Kompetenz bzw. Nichtkompetenz keine gesicherten Verfahren.

Auf dieser Basis lässt sich ein Interpretationsraster (als Ausschreibungs- und Entscheidungshilfe anhand von Qualitätsstandards) entwickeln, aus dem sich Kursinhalte ableiten lassen.

Soziale Kompetenz erhält wieder größeren Stellenwert

Mit dem Paradigmenwechsel von der IT-Fachkraft als TechnikerIn zum bzw. zur DienstleisterIn gewinnt die soziale Kompetenz eine neue Dimension. Wer diese nicht wahrnimmt, blendet wesentliche Qualifikationsveränderungen systematisch aus. Zweck jeder Veranstaltung muss immer die Erhöhung der Vermittlungschancen bleiben. Der Streit um modulare oder umfassende Qualifizierungen ist für sich genommen wertlos, wenn einzelne TeilnehmerInnen außen vor bleiben. Aus der Dynamisierungsnot heraus entworfene curriculare 'Modul-Patchworks' sind keine Alternative. Dem Flexibilitätsgewinn, den eine partikularisierte Weiterbildung für sich verbuchen kann, steht die Bezugslosigkeit der Einzelqualifikationen gegenüber. Die Individualisierung der

Arbeitsmarktpolitik, wie sie im Job-AQTIV-Gesetz

vorgesehen ist, knüpft an den individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten an. Mit ihm ist ein Umdenken auch bei den Bildungsträgern impliziert, das

von der Arbeitsverwaltung angeregt und begleitet werden sollte.

Erfahrungen für das Job-AQTIV-Gesetz

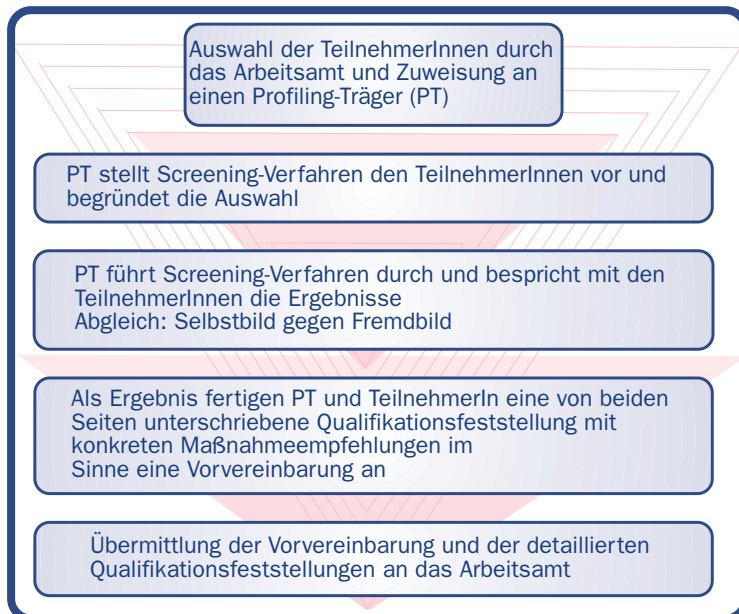
Will Profiling mehr sein, als die 'Klassifizierung von Arbeitslosen auf der Basis einer formalisierten soziodemographischen Indikatorenliste', müssen entsprechend ihrer potenziellen Gefährdung durch Langzeitarbeitslosigkeit und zur Risikoabschätzung weitere persönliche Merkmale aufgenommen werden. Die im TIMM-Projekt gewonnenen Erfahrungen lassen sich wie folgt verallgemeinern: > TIMM wählte bewusst in dem Screening-Verfahren eine Mischung aus Tests, die sowohl die fachlichen Qualifikationen als auch die sozialen Kompetenzen bewerteten. Es zeigte sich,

dass erst durch diese Kombination die Komplexität von Einstellungshemmnissen aufgezeigt werden konnte.

- > Bei der Vorstellung des Prüfungsverfahrens stieß das Anliegen, auch die soziale Kompetenz zu überprüfen, zunächst auf eine hohe Skepsis. Diese konnte durch ausreichendes Vertrauen - eine wichtige Voraussetzung für das Verfahren - abgebaut werden.

Eingliederungsvereinbarungen

Im TIMM-Projekt wurden mit den TeilnehmerInnen Vereinbarungen über die nächsten Schritte getroffen. Zu 90 Prozent konnte mit den TeilnehmerInnen relativ leicht und ohne psychischen Druck - materielle Motivationsmittel standen nicht zur Verfügung - ein Einvernehmen hergestellt werden. Dies gelang auch dann, wenn für die Person harte Feststel-



lungen und daraus resultierende Empfehlungen gegeben werden mussten. Wir interpretieren die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Feststellungen als entscheidenden Akzeptanzfaktor.

Das Schema oben stellt die Verfahrensschritte dar, die uns auf dem Weg von der Auswahl der Personen bis zur Eingliederungsvereinbarung sinnvoll erschienen. *Siegfried Backes,*

Personaltransfer GmbH Berlin

Infos

Internet: www.personaltransfer-gmbh.de/produkte/job-profiling.html
Dieser Bericht musste erheblich gekürzt werden. Den vollständigen Text finden Sie unter www.lasa-brandenburg.de/brandakt/auf_gute_nachbarschaft_1-2_2002.htm

'Neues Lernen made in Brandenburg'

Unter diesem Titel ist die Kampagne des Förderprogrammes 'INNOvative arbeitsmarktpolitische SchwerPUNKT-förderung' angelauten. Die in Vorbereitung zu dieser Kampagne in Potsdam stattgefundenen deutsch-schwedische INNOPUNKT-Konferenz 'Modelle neuer Lernformen der beruflichen Bildung' am 1./2. Oktober 2001 wird in der neuesten LASA-Publikation dokumentiert.

'Neues Lernen made in Brandenburg' - was soll mit diesem Themenschwerpunkt gefördert werden? Minister Ziel ging in seinem Eröffnungsreferat auf diese Frage ein: „Die Bildungsanbieter sollen so modernisiert werden, dass sie neueste Lehr- und Lernformen anbieten können. Zwischen ihnen soll ein Netzwerk entstehen, das die Kräfte für bedarfsgerechte Angebote bündelt.“ Generell soll mit den INNOPUNKT-Kampagnen die Wettbewerbsfähigkeit von Bildungsanbietern sowie kleineren und mittleren Unternehmen erhöht werden, um Arbeitsplätze neu zu schaffen bzw. zu erhalten.

Schwedische Erfahrungen einbinden

Während die INNOPUNKT-Modellförderung in Brandenburg erst im Oktober 2000 gestartet wurde, besteht die Kooperation mit der schwedischen Provinz Gävleborg bereits seit mehr als zehn Jahren. Es lag deshalb nahe, insbesondere vor dem Hintergrund der exponierten Stellung Schwedens im Weiterbildungsbereich, die Erfahrungen aus Schweden in die Kampagne mit einfließen zu lassen.

Nicht nur die schwedischen Referenten, sondern auch die deutschen schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die selbst gesteuerte Lernformen - wie das E-Learning - bieten, sehr positiv ein. Eigenverantwortliches Lernen zu Hause, am Arbeitsplatz oder - wie in Schweden - auch in Lernzentren wird somit zu einem festen Bestandteil der Weiterbildung. Die Erfahrungen, die in Schweden mit diesen neuen Lernformen gemacht wurden, sind natürlich auch für Brandenburg von Interesse, denn über die INNOPUNKT-Kampagne 'Neues Lernen made in Brandenburg' sollen entsprechende Modellprojekte gefördert werden. (em)

Infos

LASA (Hrsg.): Neues Lernen made in Brandenburg. LASA-Dokumentation Nr. 12, Potsdam 2001, Preis: 8 Euro

Bestellungen

LASA Brandenburg GmbH,
Tel.: (03 31) 60 02-3 57, Fax: -4 00,
E-Mail: office@lasa-brandenburg.de

INNOPUNKT: Erste Ergebnisse der Modellprojekte

Ein Jahr innovative Projektförderung durch das Brandenburger Arbeitsministerium und den ESF

Seit dem Start des ersten INNOPUNKT-Themenwettbewerbs 'Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg' ist ein Jahr vergangen. Zeit, zurück und vorauszuschauen, da die INNOPUNKT-Förderung von bisher 18 Modellprojekten zu drei verschiedenen Themen erst der Anfang der engagierten und angebotsorientierten Förderpolitik des Landes Brandenburg ist, die bis zum Jahr 2006 in insgesamt 19 Kampagnen fortgesetzt wird.

INNOPUNKT fördert innovative arbeitsmarktpolitische Lösungen, die das Potenzial zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Das Land Brandenburg unterstützt so die stetige Weiterentwicklung einer Arbeitsmarktpolitik, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft mit besten Ansätzen zu lösen. Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Projekte werden für zwei Jahre gefördert und müssen übertragbar und nachhaltig sein.

Im Jahr 2001 hatten die INNOPUNKT-Kampagnen folgende Themen:

Moderne Arbeitszeiten

Vor dem Hintergrund des Widerspruchs zwischen einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und Millionen von jährlich anfallenden Überstunden forderte der 1. INNOPUNKT-Ideenwettbewerb 'Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg' Projektideen, die durch vernetzte Beratungsstrukturen und durch Modelle der Arbeitsumverteilung und Arbeitszeitflexibilisierung bei kleinen oder mittelständischen Unternehmen (KMU) Arbeitsplätze schaffen oder sichern helfen. Die geschaffenen Netze und Beratungsstrukturen sollen sich langfristig selber tragen und die gewonnenen Erfahrungen auf andere Branchen und Regionen übertragbar sein. Von 20 eingereichten Projektideen wurden von der Jury sechs Projekte ausgewählt, die am 1. April 2001 ihre Arbeit aufnahmen. Bereits bis Mitte Dezember 2001 konnten 75 Prozent der geplanten 1.334 Unternehmen angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden, bei 42 Prozent der KMU fanden Aufschlussberatungen statt, die auf eine Planung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen abzielen. Grundsätzlich herrscht zwar ein großes Interesse am Thema, aber auch ein hoher Bedarf an Informationen. Die notwendige Erkenntnis, dass Lösungsvarianten aus anderen Unternehmen nicht einfach übernommen werden können, sondern dass für jedes Unternehmen ein spezifisches Arbeitszeitmodell erarbeitet werden muss, reift nur langsam. Erste Analysen in den Un-

ternehmen zeigten, dass den Arbeitszeitproblemen häufig Arbeitsorganisationsprobleme zugrunde liegen. Die im Dezember abgeschlossenen 22 Verträge zur Entwicklung und Umsetzung spezifischer Arbeitszeitmodelle sind ein vielversprechender Anfang zur Bewältigung existierender Arbeitszeitprobleme in Brandenburger KMU, zu deren Lösung INNOPUNKT durch die Modellprojekte der ersten Kampagne auch im Jahr 2002 beitragen wird.

Frauen IT-Kompetenz

Für den zweiten Ideenwettbewerb 'Frauen-IT-Kompetenz für Brandenburg' wurden 38 Projektideen eingereicht. Sie stellten sich der Herausforderung, im Rahmen von Kooperationspartnerschaften IT-Qualifikationserfordernisse in Unternehmen auszumachen und neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse für Frauen durch passgenaue Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsangebote sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen gehören ebenfalls zu den Anforderungen, die die sechs Siegerprojekte, die am 1. August 2001 ihre Arbeit aufgenommen haben, erfüllen müssen. Erste zum Jahresende vorgelegte Ergebnisse umfassen mehr als 1.600 angesprochene Unternehmen sowie die von den Projektträgern eingerichteten Internetseiten, die zu den Inhalten und Zielgruppen der angebotenen Weiterbildungen umfassend informieren. 200 Unternehmen bekundeten Interesse an der Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen im IT-Bereich und nahmen die Beratungsangebote an. Die ersten Mitarbeiterinnen aus Brandenburger KMU konnten mit Qualifizierungskursen beginnen. Auch mehr als 100 bisher angesprochene arbeitslose Frauen zeigten großes Interesse. Im Rahmen von Trainingsmaßnahmen wird festgestellt, welche von ihnen für die erforderlichen IT-Qualifizierungen geeignet sind. Die Anstrengungen der Projekte werden dann in den kommenden Monaten auf die Qualifizierung der ausgewählten Frauen und deren Vermittlung auf neue Arbeitsplätze konzentriert sein.

Qualifizierung nach Maß

Die Netzwerkbildung zwischen KMU zur vorausschauenden Qualifikationsbedarfsermittlung und passgenauen Qualifizierung steht im Mittelpunkt des 3. INNOPUNKT-Ideenwettbewerbs 'Qualifizierung nach Maß in Brandenburg'. Die große Resonanz, die dieses Thema gefunden hat, spiegelt sich in 52 eingereichten Projektideen wider. Die sechs Siegerprojekte haben am 3. Dezember 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Informationen über die verschiedenen Ansätze und die regionale Einbindung der geplanten Netzwerke bietet die Homepage der LASA GmbH (s. u.).

Neues Lernen made in Brandenburg

Der 4. INNOPUNKT-Ideenwettbewerb stellt die Bildung von Lernnetzen zwischen KMU und Bildungsanbietern in den Vordergrund. Es werden neue Lerndienstleistungen und -technologien sowie kooperative Lehr- und Lernformen im partnerschaftlichen Dialog konzipiert und erprobt. Aus den 45 eingereichten Projektideen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. Dezember 2001 vorlagen, wird am 11. Februar die Jury die Gewinnerprojekte auswählen, deren Arbeit dann im April 2002 beginnt.

Dieses Jahr wird also nicht nur das Fortschreiten und weitere, wie wir hoffen, positive Ergebnisse der bereits gestarteten Projekte bringen, sondern auch drei neue INNOPUNKT-Kampagnen. Die Themen Jugendliche an der 2. Schwelle, Qualifizierungsoffensive Tourismus und Interkulturelle Kompetenz lassen für 2002 auf spannende Ideen hoffen. Den innovativen Projektansätzen der laufenden Kampagnen werden weitere folgen. Das Interesse anderer Bundesländer am Konzept der INNOPUNKT-Förderung spricht in diesem Zusammenhang für sich: Brandenburg ist es gelungen, einen neuen Standard in der Arbeitsmarktförderung zu setzen.

Koordinierung INNOPUNKT

Infos

LASA Brandenburg GmbH, Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam; Projekt INNOPUNKT, Fax: (03 31) 60 02-4 00;

- Birgit Gericke, Tel.: -5 13, E-Mail: birgit.gericke@lasa-brandenburg.de
- Andreas Gottbehüt, Tel.: -5 12, E-Mail: andreas.gottbehuet@lasa-brandenburg.de
- Internet: www.lasa-brandenburg.de (Rubrik 'Aktuelles')

18. Februar, Berlin

Verschmelzung von Vereinen:
Verbesserung der Marktposition,
Konzentration auf Kernkompetenz,
zusätzlicher Kundenzugang, schnelleres
Wachstum, Synergieeffekte;
Gebühr: 250 Euro zuzüglich MwSt.,
BFS Service GmbH,
Wörthestr. 15-17, 50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

20. Februar, Berlin

Strategische Erfolgsfaktoren in der
Sozialwirtschaft - Fachtagung für
Führungskräfte und Entscheidungsträger
in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen;
Gebühr: 200 Euro zzgl. MwSt.,
BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17,
50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

25. Februar, Berlin

Rechnungslegungshinweise für Werkstät-
ten für Behinderte unter besonderer
Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses;
Gebühr: 250 Euro zzgl. MwSt.,
BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17,
50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

25. Februar, Rheinsberg

Deutsch-Englische Statuskonferenz des
Tourism Awareness Network:
Tourismus für Menschen mit Behinde-
rungen - Voraussetzungen und Heraus-
forderungen; Gebühr: 40 Euro; LASA
Brandenburg GmbH, Wetzlarer Str. 54,
14482 Potsdam, Tel.: (03 31) 60 02-513,
E-Mail:
birgit.gericke@lasa-brandenburg.de

26. - 27. Februar, Berlin

Arbeitsrecht für Arbeitgeber in gemein-
nützigen Einrichtungen; Gebühr: 226
Euro; Paritätische Akademie gGmbH,
Heinrich-Hoffmann-Str. 3,
60528 Frankfurt (a. M.);
Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

26. - 27. Februar, Halsenbach

Vermittlung in den 'ersten Arbeits-
markt'? Stellenangebotsgerecht und
bewerberadäquat;
Anmeldung bis 15. Februar;
Gebühr: 250 Euro zzgl. Mehrwert-
steuer; prosozial GmbH,
Am Eichelgärtchen 34-36,
56283 Halsenbach;
Tel.: (0 67 47) 95 15-00, Fax: -01,
E-Mail: info@prosozial.de,
Internet: www.prosozial.de

28. Februar, Potsdam

Entwicklung eines Qualitätsmanage-
mentkonzeptes ist eine Führungsaufgabe;
Anmeldung bis 31. Januar; Gebühr:
60 Euro; Paritätisches Bildungswerk,
LV Brandenburg, Stephensonstr. 24-26,
14482 Potsdam;
Tel.: (03 31) 74 81 87-5, Fax: -7,
E-Mail: mlklein@rz.uni-potsdam.de

6. März, Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbe-
günstigten Sektor; Gebühr: 250 Euro
zzgl. MwSt., BFS Service GmbH,
Wörthestr. 15-17, 50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

7. März, Berlin

Die GmbH-Geschäftsführung in der
steuerbegünstigten GmbH - Anstellungsver-
trag, Kompetenzen, Haftungsrisiken;
250 Euro zzgl. MwSt., BFS Service
GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

11. März, Berlin

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für
sozialwirtschaftliche Projekte; Gebühr:
250 Euro zzgl. MwSt.; BFS Service
GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln;
Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4,
E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

20. - 21. März, Berlin

Finanzcontrolling als aktuelle Aufgabe -
Instrument des operativen und strategi-
schen Controlling; *Anmeldung bis 20.
Februar;* Gebühr: 260 Euro; Paritätische
Akademie gGmbH, Heinrich-Hoff-
mann-Str. 3, 60528 Frankfurt (a. M.);
Tel.: (01 80) 2 26 22 22,
Fax: (01 80) 2 00 08

11. März, Potsdam

Grundlagen der Finanzbuchhaltung in
gemeinnützigen Körperschaften;
Anmeldung bis 11. Februar;
Gebühr: 100 Euro; Paritätisches Bil-
dungswerk, LV Brandenburg, Ste-
phensonstr. 24-26, 14482 Potsdam;
Tel.: (03 31) 74 81 87-5, Fax: -7,
E-Mail: mlklein@rz.uni-potsdam.de

5. April, Berlin

Fundraisingwerkstatt: Das Spenden-
mailing - der Klassiker des Fundraising;
2. Teil des Seminars: 3. Mai; *Anmeldung
bis 5. März;* Gebühr: 252 Euro;
Paritätische Akademie gGmbH,
Heinrich-Hoffmann-Str. 3,
60528 Frankfurt (a. M.);
Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

LASA-Dokumentation Nr. 12

Die Dokumentation der deutsch-schwe-
dischen INNOPUNKT-Konferenz 'Mo-
delle neuer Lernformen der beruflichen
Bildung' am 1./2. Oktober 2001 liegt vor
und kann bestellt werden.
Schutzgebühr: 8 Euro zzgl. Versand. Eine
Zusammenfassung der LASA-Dokumen-
tation Nr. 12 finden Sie auf Seite 17.

Bestellung

LASA Brandenburg GmbH,
Postfach 90 03 54, 14439 Potsdam;
Tel.: (03 31) 60 02-3 57, Fax: -4 00,
E-Mail: office@lasa-brandenburg.de,
Internet: www.lasa-brandenburg.de

Lokale Agenda 21

Das Agenda-Büro des Landkreises Ober-
havel lädt am 22. Februar zum Treffen
der 'Brandenburgischen Werkstatt Loka-
le Agenda 21 Oberhavel' nach Oranien-
burg ein. Im Mittelpunkt der Veran-
staltung stehen Erfahrungen, die in der Zu-
sammenarbeit zwischen dem Landkreis
und Lokalen Agenda-Initiativen auf
Stadt- bzw. Amtsebene gemacht wurden.
Zum Thema Lokale Agenda 21 in Bran-
denburger Kommunen lesen Sie auch den
Artikel auf Seite 10.

Infos

Agenda-Büro, Landkreis Oberhavel, Kreis-
verwaltung, Dezernat III,
Poststr. 1, 16515 Oranienburg;
Tel.: (0 33 01) 6 01-3 01, Fax: -3 00

EU-Herbstbericht

Beschäftigung in Europa 2001 - Herbst-
bericht: Auf Grundlage der Herbstprog-
nosen der Kommission beschreibt dieser
Bericht die Beschäftigungsfolgen der
jüngsten Konjunkturabschwächung
sowie der terroristischen Attentate vom
11. September. Der Bericht liefert eine
detaillierte Analyse der sektoralen Be-
schäftigungstendenzen in der Europä-
ischen Union und diskutiert ferner die
Widerstandsfähigkeit der Union gegen-
über makroökonomischen Schocks, ihre
Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde
Situationen und die Bedeutung des Kon-
sumenten- und Produzentenvertrauens
für die allgemeine Beschäftigungslei-
stung.

Infos

Der Herbstbericht ist im .pdf-Format er-
hältlich unter:
[http://europa.eu.int/comm/
employment_social/news/2002/jan/
cce_en01_final.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/jan/cce_en01_final.pdf)

Impressum

BRANDaktuell



Arbeitsmarktpolitischer Service der Landesagentur für Struktur und Arbeit
Brandenburg GmbH, Nummer 1-2/2002, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam,

Telefon: (03 31) 60 02-3 28
Fax: (03 31) 60 02-4 00
Internet: www.lasa-brandenburg.de
E-Mail: brandaktuell@lasa-brandenburg.de
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Wolfgang Kubiczek
Projektleitung: Erika Grotsch
Redaktion: Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr), Elke Mocker (em)
Gestaltung: Petra Friedrich, Uta Jacobs, Sylvia Krell, Elke Mocker
Fotos/Grafiken: LASA-Archiv, Neue Arbeit gGmbH Teltow,
Technische Hilfe Brandenburg des Europäischen Sozialfonds bei der BBJ Servis GmbH,
Druck: Druckerei Feller, Rheinstraße 15 b, 14513 Teltow, Gedruckt auf 100 Prozent Altpapier
Bestellung: Die Exemplare sind kostenlos und können telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Redaktionelle Verantwortung für die Seiten 12-15: ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ-Servis GmbH Potsdam, Sieglinde Kramer
Finanziell unterstützt vom Land Brandenburg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
Redaktionsschluss für Nr. 3/2002: 22. Februar 2002

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur zulässig mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren!